

Schriften des Historischen Kollegs

Herausgegeben
von der
Stiftung Historisches Kolleg

Vorträge

34

Jean-Marie Moeglin

**Dynastisches Bewußtsein und
Geschichtsschreibung**

**Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher,
Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter**

München 1993

Schriften des Historischen Kollegs
im Auftrag der
Stiftung Historisches Kolleg im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
herausgegeben von
Horst Fuhrmann
in Verbindung mit
Knut Borchardt, Rudolf Cohen, Arnold Esch, Lothar Gall, Hilmar Kopper,
Christian Meier, Horst Niemeyer, Peter G. J. Pulzer, Rudolf Vierhaus und
Eberhard Weis

Geschäftsführung: Georg Kalmer
Redaktion: Elisabeth Müller-Luckner
Organisationsausschuß:
Georg Kalmer, Franz Letzelter, Elisabeth Müller-Luckner, Heinz-Rudi Spiegel

Die Stiftung Historisches Kolleg hat sich für den Bereich der historisch orientierten Wissenschaften die Förderung von Gelehrten, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben, zur Aufgabe gesetzt. Sie vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und ein Förderstipendium sowie alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs“.

Das „Förderstipendium des Historischen Kollegs“ ist für hervorragend qualifizierte Nachwuchswissenschaftler eingerichtet worden. Es soll der Weiterführung eines größeren Forschungsvorhabens dienen. Professor Dr. Jean-Marie Moeglin (Paris) war vom 1. Oktober 1990 bis 30. September 1991 Förderstipendiat des Historischen Kollegs. Seinen Obliegenheiten entsprechend hat er am 22. Juli 1991 aus seinem Arbeitsbereich einen Vortrag zu dem Thema „Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter“ gehalten, der zuerst in der „Historischen Zeitschrift“ (Band 256, Heft 3, 1993, S. 593–635) veröffentlicht wurde.

Die Stiftung Historisches Kolleg wird vom Stiftungsfonds Deutsche Bank zur Förderung der Wissenschaft in Forschung und Lehre und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen.

Am 13. Juli 1820 schrieb der damals 25 Jahre alte und noch nicht berühmte französische Historiker Augustin Thierry in der Zeitung *Le Courrier français* einen aufsehenerregenden Artikel.¹⁾ Darin erklärte er, daß der Ernst der Stunde eine „histoire nationale“ dringend fordere, diese Geschichte aber noch zu schreiben wäre. In seinen Augen waren alle diejenigen, die bis jetzt versucht hatten, französische Geschichte zu schreiben, kläglich gescheitert. Er zog unerbittlich und hellichtig die Bilanz dieses Scheiterns: Das Grundgerüst ihrer Geschichten hätten die früheren Historiker gesucht „dans la continuité apparente de certaines existences politiques, dans la chimère de la transmission non interrompue d'un pouvoir toujours le même aux descendants d'une même famille. Pour soutenir cet échafaudage et maintenir le fil de leurs récits, ils ont été contraints de fausser les faits de mille manières; ils ont omis certains règnes authentiques, forgé des parentés imaginaires, et tenu dans l'oubli les actes et les formules de l'ancienne élection des rois ...“.²⁾ In einem

Für kritische Lektüre des Manuskripts bin ich meinem Kollegen und Freund Herbert Schneider sehr zu Dank verpflichtet.

¹⁾ Nachgedruckt unter dem Titel: „Première lettre sur l'histoire de France“, in: *Augustin Thierry*, *Lettres sur l'histoire de France*. Paris 1827, 1–9, und *ders.*, *Dix ans d'études historiques*. Paris 1834, 478ff. Zu Augustin Thierry vgl. *Marcel Gauchet*, *Les lettres sur l'histoire de France d'Augustin Thierry*, in: Pierre Nora (Ed.), *Les lieux de mémoire*. II: *La Nation*. Vol. 1. Paris 1986, 247–316.

²⁾ „... in einem äußeren Element, und zwar in der scheinbaren Kontinuität gewisser politischer Gebilde, in der Chimäre der ununterbrochenen Übertra-

späteren Brief an den *Courrier français*³⁾ drückte Augustin Thierry seine Meinung noch deutlicher aus: „nous avons copié le modèle transmis par les religieux du Moyen Age, et nous avons même en-chéri sur eux; de tout ce qui se passait dans la Gaule, ils ne voyaient que la succession des rois franks: nous, pour plus de simplicité, nous avons réduit cette succession à une seule famille, à deux ou trois tout au plus. Les plus scrupuleux de nos historiens font trois races de rois; mais c'est là le dernier terme ...“⁴⁾ Und er verlangte, daß man damit aufhöre, den Blick ausschließlich auf die Genealogien der Könige zu richten, um endlich zum Problem „de notre généalogie nationale“ zu kommen.

Diese Texte Augustin Thierrys habe ich so ausführlich zitiert, weil sie nach meiner Meinung die wesentlichen Züge eines alten Modells von National- bzw. Landesgeschichte überraschend genau formulieren und kritisieren in einer Zeit, in der die politischen und sozialen Umwälzungen ein solches Leitbild auf einmal fremd und veraltet erscheinen lassen. Es war die dynastische und territoriale Geschichtsschreibung, wie sie sich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in einem geographischen Raum entwickelt hatte, der weit über den von Augustin Thierry ausschließlich ins Auge gefaßten französischen Bereich hinausgeht.⁵⁾ Es sei davon abgesehen, daß er dabei

gung einer immer gleich bleibenden Macht auf die Nachkommen einer immer gleichen Familie. Um dieses Gerüst zu stützen und den Faden ihrer Erzählungen nicht abbrechen zu lassen, wurden sie gezwungen, die Fakten auf tausenderlei Weise zu verfälschen; sie übergingen Könige, die wirklich gelebt hatten, schmiedeten imaginäre Verwandtschaften und ließen Art und Weise sowie Formeln der alten Königswahl in Vergessenheit geraten ...“.

³⁾ „Sur la classification de l'histoire de France par races royales“ (*Courrier français* 1820), nachgedruckt in: *Augustin Thierry, Lettres sur l'histoire de France* (wie Anm. 1), 74–82, und *ders., Dix ans d'études historiques* (wie Anm. 1), 483 ff.

⁴⁾ „... wir haben das von den Geistlichen des Mittelalters überlieferte Modell nachgeahmt, ja wir sind noch weiter gegangen als sie; von all dem, was in Gallien vorging, sahen sie nur die Reihenfolge der Frankenkönige; wir haben um der Einfachheit willen diese Reihenfolge auf eine, höchstens auf zwei oder drei Familien begrenzt. Unsere gewissenhaftesten Historiker lassen drei Königsgeschlechter entstehen; das ist aber das Alleräußerste ...“.

⁵⁾ Zusammenfassend *Bernard Guenée, Histoire et culture historique dans l'occident médiéval*. Paris 1980. Von den jüngsten Veröffentlichungen über das römische Reich sind zu nennen: *Klaus Graf, Exemplarische Geschichten – Thomas Lirers „Schwäbische Chronik“ und die „Gmünder Kaiserchronik“*. München 1987; *Peter Johanek, Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter*, in: Hans Patze (Hrsg.), *Geschichts-*

die Bedeutung und die tiefere Notwendigkeit einer solchen historischen Gattung verkannte und bei den alten geschichtsschreibenden Mönchen nur das Bestreben sehen wollte, den Mächtigen, die die Kirchen und Klöster am meisten beschenkten, zu gefallen. Entscheidend ist sein Hinweis darauf, daß dieser Art von Historiographie als Leitbild lediglich die ununterbrochene Reihe der Landesfürsten diene, ja daß man sogar die Idee der Kontinuität übertrieb und mit Hilfe von allerlei Fälschungen aus der Reihe der Fürsten eine einzige Dynastie zu machen versuchte. Es geht allerdings zu weit zu behaupten, daß diese Art von Historiographie der Territorialgeschichte die einzige war, die es im Mittelalter gab, dennoch scheint mir, daß selbst in den Ländern und Territorien, wo die Kontinuität einer Dynastie unterbrochen worden war, wie Kärnten⁶⁾, als die Habsburger die Macht ergriffen, oder Böhmen⁷⁾ nach dem Verschwinden der Přemysliden, dies als Mangel empfunden wurde. Diese Historiographie, die der fürstlichen Dynastie den Vorrang gibt, kann nicht nur als der Ausdruck einer politischen Propaganda im Dienste des Fürsten und der Dynastie verstanden werden. Sie ist vielmehr der wesentliche Ausdruck eines Gefühls der nationalen oder regionalen Identität, das in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters bei der politischen Elite des Landes vorhanden war, eben bei den Schichten, die in den Ständeversammlungen den Willen bekundeten, neben dem Fürsten das „Land“ zu vertreten bzw. zu

schreibung und Geschichtsbewußtsein. Sigmaringen 1987, 287–330; *Gert Melville*, Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft, in: Peter-Johannes Schuler (Hrsg.), Die Familie als sozialer und historischer Verband. Sigmaringen 1987, 203–309; *Jean-Marie Moeglin*, Les Ancêtres du prince – propagande politique et naissance d'une histoire nationale en Bavière au Moyen Age (1180–1500). Genf 1985; *ders.*, La formation d'une histoire nationale en Autriche au Moyen Age, in: JS 1983, 169–218.

⁶⁾ Zu der Entwicklung einer Kärntner Landesgeschichte vgl. *Jean-Marie Moeglin*, Jakob Unrests Kärntner Chronik als Ausdruck regionaler Identität in Kärnten am Ausgang des 15. Jahrhunderts, demnächst in: Bernd Schneidmüller/Peter Moraw (Hrsg.), Regionale Identität und soziale Gruppen im Mittelalter. (ZHF, Sonderh.).

⁷⁾ Zur Geschichtsschreibung in Böhmen vgl. *František Graus*, Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter. (Nationes, 3.) Sigmaringen 1980, und *ders.*, Hagiographische, dynastische und „nationale“ Strömungen in der Tschechischen Historiographie des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Actes du colloque sur l'historiographie médiévale en Europe. European Science Foundation, Paris 30 mars–1er avril 1989. Paris 1991, 209–216.

sein.⁸⁾ Diese Schichten könnten im Grunde den Aufschwung der dynastischen Historiographie verursacht haben. Eine Anekdote, die Andreas von Regensburg, der erste bayerische Landeschronist in seiner Chronik der Fürsten zu Bayern erzählt⁹⁾, ist in dieser Hinsicht höchst bedeutsam. Während er sich am Hofe der Herzöge von Bayern-München aufhält, um eine wichtige Angelegenheit für sein Kloster zu regeln, bestürmen ihn die *milites et nobiles* mit Fragen, was er in seiner Chronik schreiben werde; in diesem Augenblick erscheint Herzog Ernst selbst, der ihm familiär auf die Schulter klopf und dieselbe Frage stellt. Diese Anekdote verrät sowohl die Zufriedenheit des Autors, der das Interesse seines Publikums am Fortgang seines Werkes befriedigt feststellt, als auch die Zusammensetzung dieses Publikums: Es ist der Fürst selbst, aber auch und vielleicht noch mehr der Adel des Herzogtums. Wenn die Historiographie die Identität eines Territoriums in seiner Erbdynastie sah, kam das aber naturgemäß dem Selbstverständnis der Fürsten entgegen – und in der Tat nahmen diese auch regen Anteil an dieser Historiographie.¹⁰⁾

Von daher interessiere ich mich für den Beitrag der Historiographie zur Erforschung des Selbstverständnisses von drei der bedeutendsten Dynastien des Heiligen Römischen Reichs im Spätmittelalter, den Wittelsbachern in Bayern, den Habsburgern in Österreich und den Hohenzollern in Franken. Ich möchte sie der Reihe nach untersuchen und gegebenenfalls jeweils zuerst kurz darlegen, wie

⁸⁾ Zusammenfassend *Bernard Guenée*, *L'occident aux XI^e et XV^e siècles*. 4. Aufl. Paris 1991, 302–308.

⁹⁾ *Chronica de principibus terrae Bavarorum*, in: Andreas von Regensburg, *Sämtliche Werke*. Hrsg. v. *Georg Leidinger*. München 1915, hier 574f. Zur Biographie von Andreas und insbesondere zum Hintergrund dieser Anekdote vgl. *Claudia Märkl*, *Zur Biographie des bayerischen Geschichtsschreibers Andreas von Regensburg*, in: *Regensburg und Bayern im Mittelalter*. (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, 4.) Regensburg 1987, 33–56; der Besuch bei Herzog Ernst fand am 20. Oktober 1431 statt. Vgl. auch *Franz Fuchs*, *Bildung und Wissenschaft in Regensburg*. Sigmaringen 1989, 29ff.

¹⁰⁾ Zusammenfassend *Guenée*, *Histoire et culture historique* (wie Anm. 5), 332ff. Ein Beispiel des Einflusses der Fürstenhöfe auf die historiographische Produktion liefert *Klaus Grubmüller*, *Der Hof als städtisches Literaturzentrum*. Hinweise zur Rolle des Bürgertums am Beispiel der Literaturgesellschaft Münchens im 15. Jahrhundert, in: *Befund und Deutung – Zum Verhältnis von Empirie und Interpretation in Sprach- und Literaturwissenschaft*. F Schr. Hans Fromm. Tübingen 1979.

sich eine Fürsten- und Landeshistoriographie in ihren jeweiligen Territorien entwickelt hat, um dann zu fragen, welche Merkmale des dynastischen Selbstverständnisses sich dabei ergeben. Die drei Dynastien standen im Rang von Reichsfürsten; ihre Vertreter waren stolz, zum Heiligen Römischen Reich zu gehören, und bekannten, daß sie ihm ihre Legitimität verdankten; sie waren auch bereit, selber nach dem Kaisertitel zu trachten, wenn sich eine günstige Gelegenheit bot; gleichzeitig aber mußten sie dafür sorgen, ihre Macht als Territorialfürsten ideologisch abzusichern, duldeten also keine fremde Einnischung in die Angelegenheiten ihres Fürstentums und bemühten sich, die Herrschaft über ihre Untertanen auszubauen. Die Spannung zwischen Reichs- und Territorialinteresse bildete zweifellos ein grundlegendes Element ihres Selbstverständnisses.

I. Bayern und die Wittelsbacher

Die bayerische Historiographie im Spätmittelalter ist, wie die im französischen Königreich, ein Paradebeispiel jener historiographischen Gattung, wie sie Augustin Thierry beschrieben hat. Sie zeichnet sich nämlich dadurch aus, daß sie nicht nur eine von Anfang an ununterbrochene Reihe von bayerischen Herzögen rekonstruieren, sondern zugleich diese Herzöge alle zu Wittelsbachern machen will.¹¹⁾

Im 12. und 13. Jahrhundert beginnen diese historiographischen Anstrengungen. Damals führen sie noch nicht zur Entstehung einer wirklichen Fürsten- und Territorialgeschichte, aber immerhin zur Sammlung von Materialien, die später eine solche Historiographie ermöglichen. Die Ansätze zu einer Geschichte des Herzogtums und einer Geschichte der Dynastie, die 1180 an die Macht kommt, werden übrigens gleichzeitig, aber unabhängig voneinander gemacht. Für die Geschichte des Herzogtums am wichtigsten ist der Versuch im Kloster Tegernsee: Dort verfaßt man gegen Ende des 12. Jahrhunderts im sogenannten Norikerkapitel der jüngeren „Passio Quirini“ eine geschlossene Erzählung des Ursprungs und der alten Geschichte der Bayern und des Herzogtums.¹²⁾ Man erfährt dabei, daß

¹¹⁾ Dazu *Moeglin*, *Ancêtres* (wie Anm. 5), und *ders.*, Die Genealogie der Wittelsbacher: Politische Propaganda und Entstehung der territorialen Geschichtsschreibung in Bayern im Mittelalter, in: *MIÖG* 96, 1988, 33–54.

¹²⁾ *Johann Weissensteiner*, Tegernsee, die Bayern und Österreich. Studien zu

die Bayern aus Armenien stammten, an die Ufer der Donau emigrierten, daß sie vorübergehend aus ihrem Territorium vertrieben wurden, ein Herzog Theodo sie aber dorthin zurückführte und das Heer des römischen Kaisers vernichtend schlug; seither sei die Reihe ihrer eigenen Könige und/oder Herzöge nie unterbrochen worden. Diese Erzählung der alten Geschichte des Herzogtums Bayerns wird mit einer präzisen Chronologie verknüpft, wie sie sich in jenen Annalen findet, die ebenfalls noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in den Klöstern Garsten, Salzburg und vor allem Admont¹³⁾ verfaßt worden sind. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts werden diese historischen Traditionen in die Werke des Abtes Hermann von Niederaltaich¹⁴⁾ und des Passauer Domherrn Albert Böheim¹⁵⁾ aufgenommen, überarbeitet und ergänzt.

Parallel zu diesen Werken über die Geschichte des Herzogtums erscheinen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die ersten Erzählungen über den Ursprung der neuen herzoglichen Dynastie der Wittelsbacher. Sie stammen hauptsächlich aus dem Hauskloster der Wittelsbacher Scheyern.¹⁶⁾ Diese Quellen leiten die Grafen von Scheyern-Wittelsbach in direkter Linie von Kaiser Arnulf und über ihn von Karl dem Großen her.

Tegernseer Geschichtsquellen und der bayerischen Stammesgeschichte. Mit einer Edition der *Passio secunda s. Quirini*. (Arch. f. österreichische Gesch., 133.) Wien 1983. Vgl. auch *Wilhelm Störmer*, Beobachtungen zu Aussagen und Intentionen der bayerischen Stammes-„Sage“ des 11./12. Jahrhunderts. Fiktionen – Sage – „Geschichtsklitterung“, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München 16.–19. September 1986. T. 1–5. Hannover 1988, T. 1, 453 ff.

¹³⁾ Dazu jetzt *Weissensteiner*, Tegernsee (wie Anm. 12), 184 ff.

¹⁴⁾ Sein historisches Werk wurde in MG SS 17 (Ed. *Philipp Jaffe*) veröffentlicht. Zu Hermann als Historiker vgl. jetzt *Michael Müller*, Die Annalen und Chroniken im Herzogtum Bayern 1250–1314. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 77.) München 1983.

¹⁵⁾ MG SS 25, 617 ff.; zu ergänzen durch *Paul Uiblein*, Studien zur Passauer Geschichtsschreibung des Mittelalters, in: Arch. f. österreichische Gesch. 121, 1956, 95–179.

¹⁶⁾ Das Ziel dieser Erzählungen bestand wahrscheinlich darin, einem hartnäckigen finsternen Gerücht über die Grafen von Scheyern-Wittelsbach entgegenzutreten, nach welchem die Erben der Luitpoldinger in der Schlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfeld Verrat geübt hätten. Zu einer Deutung dieser Texte, die die von *Moeglin*, Ancêtres (wie Anm. 5), gegebene Deutung präzisiert, vgl. jetzt *Gerd Althoff*, Genealogische und andere Fiktionen, in: Fälschungen im Mittelalter (wie Anm. 12), T. 1, 424 ff.

Die ersten historiographischen Versuche über die Geschichte der Dynastie und des Herzogtums werden zunächst nicht weitergeführt. Die bayerischen Historiker des 14. Jahrhunderts vernachlässigen solche Untersuchungen und wenden sich, beeindruckt durch das kaiserliche Abenteuer Ludwigs des Bayern, der Geschichte ihrer Zeit zu.¹⁷⁾

Erst um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert beginnt die Arbeit von neuem. Die dynastische Tradition wird zuerst in der sogenannten Fürstentafel von Scheyern¹⁸⁾ wieder aufgenommen und neu bearbeitet. In diesem Text heißt es wieder, daß die Wittelsbacher über Kaiser Arnulf in direkter Linie vom großen Kaiser Karl abstammen; das dient jetzt aber nicht mehr allein dazu, den hochadligen Ursprung und das Prestige der Herzöge von Bayern zu beweisen, sondern betont auch entschieden, daß die Wittelsbacher seit der gerechten Absetzung Tassilos durch Karl den Großen die legitime, natürliche Herzogsdynastie in Bayern seien. Nur durch Unrecht sei ihnen eine Zeitlang das Herzogtum entzogen worden; das Jahr 1180, als Otto von Wittelsbach Herzog von Bayern wurde, bedeute nicht den Anfang einer neuen Dynastie, sondern die Rückkehr des Herzogtums zum legitimen Geschlecht Karls des Großen.

Die Tafel von Scheyern war noch nicht darum bemüht, diese erneuerte dynastische Tradition mit der Geschichte des Landes zu verknüpfen. Das unternimmt erstmals um 1425/28 Andreas von Regensburg mit der Chronik der Fürsten zu Bayern.¹⁹⁾ Diese Chronik faßt alles zusammen, was Andreas von der bayerischen Geschichtsschreibung im 12. und 13. Jahrhundert kennt – es fehlt ihm hauptsächlich das gesamte Werk Hermanns von Niederaltaich – und verbindet es mit der dynastischen Tradition. Das Gerüst der Chronik liefert die ununterbrochene Reihenfolge der Herzöge von Bayern seit ihrem Spitzenahn, dem Armenier Bavarus. Von Karl dem Großen an vermischt sich diese herzogliche Reihenfolge mehr oder weniger mit der Genealogie der Wittelsbacher. Die Chronik des Andreas von Regensburg und die Fürstentafel von Scheyern entfalten eine beträchtliche Wirkung.

¹⁷⁾ *Georg Leidinger* (Hrsg.), *Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts.* (MG SS rer. germ.) Hannover/Leipzig 1918.

¹⁸⁾ *Franz Genzinger*, *Tabula Perantiqua Schirensis*, in: *Wittelsbach und Bayern.* I/1: *Die Zeit der frühen Herzöge.* München 1980, 154ff.

¹⁹⁾ Vgl. Anm. 9.

Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts schreiben mehrere Autoren ebenfalls eine Geschichte des Herzogtums und seiner Dynastie, wobei sie sich an Andreas von Regensburg anlehnen, aber auch gewisse frühere Texte kennen, zu denen Andreas keinen Zugang gehabt hatte. Zu nennen sind hauptsächlich drei Autoren: der Ritter Hans Ebran von Wildenberg²⁰⁾, der Münchner Bürger Ulrich Fuetrer²¹⁾ und der Freisinger Domherr Veit Arnpeck.²²⁾ Bei aller Verschiedenheit ihrer Anschauungen haben diese Chroniken jedenfalls das eine gemeinsam, daß sie die ganze Geschichte Bayerns in den Katalog bzw. die Genealogie der bayerischen Fürsten einfügen. Schon in der Gliederung der Erzählung tendieren sie dazu, Kommentar einer großen genealogischen Tafel der bayerischen Fürsten zu sein.²³⁾

Nach diesem kurzen Überblick über die spätmittelalterliche Entwicklung der bayerischen Historiographie im Ganzen sollen jetzt wesentliche Merkmale des dynastischen Selbstverständnisses zusammengestellt werden. Die bayerische Historiographie stellt zunächst die bayerischen Herzöge in enger Beziehung zum Reich dar – ganz im Gegensatz etwa zur bretonischen Geschichtsschreibung des Spätmittelalters in ihrem Antagonismus zum Königreich Frankreich.²⁴⁾ Das bayerische Herzogtum hat danach zwar eine selbständige Geschichte; die ist aber immer auf die des Reichs abgestimmt. Andreas von Regensburg z. B. schreibt zuerst eine Geschichte der

²⁰⁾ *Friedrich Roth* (Hrsg.), *Des Ritters Hans Ebran v. Wildenberg „Chronik von den Fürsten aus Bayern“*. München 1905.

²¹⁾ *Reinhold Spiller* (Hrsg.), *Ulrich Fuetrers Bayerische Chronik*. München 1909.

²²⁾ *Veit Arnpeck*, *Sämtliche Chroniken*. Hrsg. v. *Georg Leidinger*. München 1915 (lateinische Bayerische Chronik, 1–443; deutsche Bayerische Chronik, 445–705).

²³⁾ Es wäre noch zu erwähnen, daß diese bayerische Fürsten- und Landeshistoriographie gewissermaßen in die Pfalz exportiert wurde, deren Fürsten ebenfalls zur Wittelsbacher Dynastie gehörten, aber ich werde diese pfälzische Historiographie, über die Forschungen im Gange sind, nicht berücksichtigen; für eine erste Übersicht vgl. die Dissertation von *Maren Gottschalk-Weise*, *Geschichtsschreibung im Umkreis Friedrichs I. des Siegreichen von der Pfalz und Albrechts IV. des Weisen von Bayern-München*. München 1989. (Ich bin Herrn Prof. Karl Schnith zu Dank verpflichtet, der mir diese Studie zur Verfügung gestellt hat.)

²⁴⁾ Vgl. dazu *Jean Kerhervé*, *Aux origines d'un sentiment national. Les chroniqueurs bretons de la fin du Moyen Age*, in: *Bull. de la soc. archéologique du Finistère* 108, 1980, 165–206.

Kaiser und Päpste²⁵), bevor er seine Geschichte der Fürsten zu Bayern verfaßt. Die bayerischen Chroniken des 15. Jahrhunderts befassen sich übrigens gern mit Ereignissen der Reichsgeschichte, die die eigentlich bayerische Geschichte kaum direkt betreffen.²⁶)

Die Geschichte Bayerns zu schreiben bedeutete also nicht, die Geschichte des Reichs zu vernachlässigen. So heben auch die Autoren gern eigens die Rolle hervor, welche die bayerischen Herzöge in der Geschichte des Reichs gespielt haben. Vor allem aber betonen die Chronisten des 15. Jahrhunderts mit Nachdruck, daß die Herzöge von Bayern dem Reich mehrere Kaiser gegeben hätten, und nicht die geringsten: Karl den Großen, Heinrich II. den Heiligen und Ludwig den Bayern.²⁷) Dieser Gedanke war zweifellos sehr bedeut-

²⁵) Teilweise ediert von *Leidinger*: Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke (wie Anm. 9), 1–158, 461–501.

²⁶) Der kleine Text „De ducibus Bavarie“, der, um 1450 geschrieben, in 5 Handschriften (München, Staatsbibliothek, clm 9503, clm 2936, clm 17541; Wien, Nationalbibliothek, cyp 3402; Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. 2° Theol. 100) eine beachtliche Überlieferung innerhalb Bayerns aufzuweisen hat, sprach sogar offen das Ziel aus, die Geschichte Bayerns und seiner Herzöge in die Geschichte des Reichs und der Kaiser einzubeziehen. Das „Memoriale“ des Alexander von Roes (Alexander von Roes, Schriften. Hrsg. v. *Herbert Grundmann* u. *Hermann Heimpel*. [MGH Staatschriften des späteren Mittelalters, Bd. 1.] Stuttgart 1958) wurde dabei hauptsächlich als Quelle herangezogen, um die Geschichte des Reichs und seiner verschiedenen Völker zu erzählen. Von der Geschichte der Bayern und ihrer Herzöge ist aber im „Memoriale“ fast nie die Rede. So bemühte sich der Kompilator, Stellen aus den verfügbaren bayerischen Chroniken (Chronik der Kaiser und Päpste des Andreas von Regensburg, Fürstentafel von Scheyern, auf indirekte Weise Geschichtsquellen von Kremsmünster) mehr oder weniger geschickt in seine Erzählung, die von Alexander von Roes stammt, einzuflechten. Die historiographische Leistung ist natürlich bescheiden, und gleich seinem Hauptmodell geht das Werk nicht über die Zeit Rudolfs von Habsburg hinaus. Zu diesem Werk vgl. *Moeglin*. Ancêtres (wie Anm. 5), 135–137, der zu Unrecht schreibt, „on voit mal quelle était l'intention de l'auteur“. Die bayerische Chronik des Veit v. Ebersberg am Anfang des 16. Jahrhunderts (Staatsbibliothek München, clm 1230 und 1229; Auszüge in: *A. F. Oefele*, *Rerum Boicarum Scriptorum*. Bd. 2. Augsburg 1763, 706ff.) erscheint ebenfalls als ein – allerdings recht traditioneller – Versuch, die Geschichte der Herzöge von Bayern in die Universalgeschichte der Päpste und Kaiser einzugliedern; zu diesem Werk vgl. zuletzt *Claudia Willibald*, *Das Chronicon Bavarorum des Veit von Ebersberg*, in: ZBLG 50, 1987, 493–541.

²⁷) So schreibt Andreas von Regensburg in dem Vorwort zu seiner Bayerischen Chronik, er habe dieses Werk *ad laudem et memoriam recentiorum virorum gloriosorum in generatione principum Bavarie, utpote Karoli Magni*,

sam im Selbstverständnis der Herzöge. In den Urkunden des 15. Jahrhunderts, in denen sie die Freiheiten ihrer Untertanen verbrieften, kommt immer wieder zum Ausdruck, daß sie die Rechte bestätigen, die ihre Vorgänger, Kaiser, Könige und Herzöge, verliehen hätten.²⁸⁾ Noch spektakulärer ist die Erinnerung an die glorreichen Kaiser aus der Dynastie in einem undatierten Brief König Siegmunds ausgedrückt, in dem dieser die Rechte des Herzogs Ludwig des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt bestätigt.²⁹⁾ Nachdem Siegmund formulargemäß erklärt hat, es obliege ihm, das Wohl und Gedeihen all seiner Untertanen zu fördern, schreibt er weiter: „so erkennen wir doch daz wir hoher geneigt sullen sein zu den die von dem allerdurchleuchtigsten Stam Römischen Kaysern und R. Königen herkomen sein ...“, und noch etwas weiter: „... haben wir betracht Ir alts loblich herkomen syder des heiligen kayser Karls zeiten von dem stam sy seind ...“. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß die Herzöge von Bayern über ihre Verwandtschaft mit Karls des Großen Gemahlin Hildegard Ansprüche auf das Kloster Kempten erhoben; Hildegard, die Kempten gestiftet haben soll, sei nämlich „des pluts von Bayrn“.³⁰⁾

Heinrici Sancti, Romanorum Augustorum ... verfaßt (Sämtliche Werke [wie Anm. 9], 505). Für weitere Beispiele vgl. *Moeglin*. Ancêtres (wie Anm. 5).

²⁸⁾ Vgl. etwa *Franz v. Krenner* (Hrsg.), *Baierische Landtagshandlungen in den Jahren 1429–1513*. München 1803–1805, Bd. 5, 66: Die Herzöge von Bayern bestätigen die Freiheiten ihrer Untertanen, die ihnen „von Päbsten und von unsern Vordern, römischen Kaisern, Königen und Fürsten in Bayern“ zugebilligt wurden.

²⁹⁾ BayHStA München, Neuburger Kopialbuch 37, fol. 274r–275v, sowie Neuburger Kopialbuch 8, fol. 266r–267v. Diese Urkunde fehlt in den Regesten Siegmunds: *Johann Fridrich Böhmer*, *Regesta Imperii XI – Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437)* (verzeichnet v. *Wilhelm Altmann*). I–II. Innsbruck 1896–1900. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich um eine Fälschung derselben Art wie die von *Volkert*, *Bairn* (wie Anm. 35), identifizierte handelt. Zu den glorreichen Kaisern aus der Dynastie vgl. auch die „Obödienzrede“ *Johann Neuhausers* für Herzog Albrecht IV. (1485, Frühdruck): *ex his denique ducibus* [Das Wittelsbacher Geschlecht] *complures Romanorum reges et imperatores prodijisse: ex his etiam aliquos diuinis claruisse miraculis ...* (Für diesen freundlichen Hinweis danke ich Herrn Franz Fuchs.)

³⁰⁾ Vgl. dazu *Klaus Schreiner*, „Hildegardis regina“ – Wirklichkeit und Legende einer karolingischen Herrscherin, in: *AKG 57*, 1975, 1–70, hier 33 ff.; vgl. auch *Robert Folz*, *Tradition et culte de Hildegarde*, in: *Actes du colloque „Autour d’Hildegarde“*. Recueil d’études publié par Pierre Riché, Carol Heitz et François Héber-Suffrin. Paris-Nanterre/Metz 1987, 19–25. Der Brief (in der von Herzog Albrecht IV. im Jahre 1482 stammenden Fassung)

Daß die Herzöge von Bayern stolz auf die hervorragenden Dienste ihrer Ahnen für das Reich waren, bedeutete jedoch nicht die Legitimität irgendeiner kaiserlichen Einmischung in die inneren Angelegenheiten ihres Herzogtums anzuerkennen. Das Herzogtum Bayern gehörte zwar zum Reich, genoß aber im Reich eine fast völlige Selbständigkeit. Die bayerische Geschichtsschreibung schob dafür eine wertvolle Begründung nach: Das Herzogtum Bayern sei nämlich früher ein Königreich gewesen. Diese Vorstellung stammt aus sehr früher Zeit, aus der Epoche der Agilolfinger und Karolinger.³¹⁾ Die bayerische Historiographie hat sehr früh diese Idee aufgegriffen: Schon in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts betonte die jüngere „Passio Quirini“ in dem Norikerkapitel mit Nachdruck, Bayern sei ein Königreich gewesen und seine Fürsten hätten, als Bayern diesen Rang verlor, immer noch eine fast königliche Macht ausgeübt.³²⁾ In dem historischen Werk des Passauer Domherrn Albert Böhme um die Mitte des 13. Jahrhunderts spielt das Thema des alten bayerischen Königreichs ebenfalls eine große Rolle.³³⁾ Dazu kam noch der Einfluß der großen Rechtsbücher aus dem 13. Jahrhundert, in denen es hieß, daß Sachsen, Bayern, Franken und Schwaben einst Königreiche gewesen seien, bevor sie von den Römern unterjocht und in Herzogtümer verwandelt worden wären.³⁴⁾

wurde von *Oefele*, *Rerum Boicarum Scriptores* (wie Anm. 26), Bd. 2, 257, veröffentlicht. Die älteste mir bekannte Version (BayHStA München, Neuburger Kopialbuch 34, fol. 459r) stammt von den Herzögen Albrecht III. von Bayern-München und Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut im Jahre 1451. Das scheint zu beweisen, daß der Vertrag zwischen dem Kloster Kempten und den Herzögen von Bayern 1451 geschlossen wurde, und zwar nicht im Zusammenhang mit dem Streit des Klosters mit der Stadt Kempten nach dem Jahr 1460, sondern im Zusammenhang mit dem Konflikt des Klosters mit dem Augsburger Kardinal Peter von Schaumburg (vgl. *Josef Rottenkolber*, *Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten*. München 1933, 57) nach der Wahl des Abtes Gerwig v. Sulmentingen. Der von Schreiner erwähnte Brief von 1461 wäre nur die erste Erneuerung des für zehn Jahre geschlossenen Vertrags.

³¹⁾ Vgl. *Max Spindler* (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*. Bd. 1. 3. Aufl. München 1981, *passim*.

³²⁾ *Huius [Theodelindae] pater Noricorum rex scribitur, cuius successores etiam soli usque hodie regni habent iura preter coronam ...* (*Weissensteiner*, *Tegernsee* [wie Anm. 12], 258).

³³⁾ MG SS 25, *Historia episcoporum Pataviensium et ducum Bavariae*, 626: *Anno Domini 918. Chunradus rex Bavarie obiit ultimus Bavarorum. Exhinc deficit regnum Bavarorum et surgit Theotunicorum ...*

³⁴⁾ *Karl August Eckhardt* (Hrsg.), *Sachsenspiegel*. Bd. 1. Göttingen 1955,

Auch die Chronisten des 15. Jahrhunderts sorgten dafür, das Thema des alten Königreichs Bayerns lebendig zu erhalten. Ich werde darauf noch zurückkommen und begnüge mich deshalb hier mit der Bemerkung, daß die bayerischen Herzöge im 15. Jahrhundert mit diesen Gedanken gelegentlich ihren Anspruch auf Unabhängigkeit bekräftigten: In einem vor kurzem als Fälschung erwiesenen angeblichen Brief Kaiser Karls IV., der in der nahen Umgebung Herzog Georgs von Landshut gegen Ende des 15. Jahrhunderts verfertigt wurde, bezieht sich der Kaiser ausdrücklich auf dieses alte bayerische Königreich, um das den Herzögen von Bayern gegebene Immunitätsrecht zu rechtfertigen.³⁵⁾ Es ist außerdem gesichert, daß der mißlungene Versuch Albrechts IV., sich der Reichsstadt Regensburg zu bemächtigen, als eine Rückholung der alten Hauptstadt des bayerischen *Regnum* ins Herzogtum dargestellt und verteidigt wurde.³⁶⁾

Das Thema der Unabhängigkeit der bayerischen Fürsten von Kaiser und Reich hat sogar einen besonders radikalen Ausdruck in Ulrich Fuetrers bayerischer Chronik gefunden. Dabei hat die Erzählung von den Anfängen der bayerischen Geschichte sicherlich eine symbolische Bedeutung für diese Geschichte in ihrer Gesamtheit. So schildert Fuetrer den Streit und die Versöhnung der sagenhaften

Landrecht III, 53,1. Die anderen Rechtsbücher haben diese Stelle aus dem Sachsenspiegel abgeschrieben.

³⁵⁾ Vgl. *Wilhelm Volkert*, *Bairn – vor zeitn ain konigreich gewesen – Das bayerische „Evokationsprivileg“ von 1362*, in: *Fälschungen im Mittelalter* (wie Anm. 12), T. 3, 501–533; vgl. auch *Reinhard Stauber*, *Der letzte Kanzler des Herzogtums Bayern-Landshut – Eine biographische Skizze zu Wolfgang Kolberger*, in: *ZBLG* 54, 1991, 325–367.

³⁶⁾ Veit Arnpeck, *Cronica Baioariorum: Adalbertus dux Bavarie in die S. Sixti civitatem Ratisponam intravit, que ante 300 annos metropolis sive capitalis civitas ducum Bavarie fuit* (ders., *Sämtliche Chroniken* [wie Anm. 22], 424); Fortsetzung von Ulrich Fuetrers Bayerischer Chronik (im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts): „Nun was aber Regensburg, die stat von alter her albeg für ain frey statt gehalten, hat kainem römischen kayser, noch künig nie ainig pflicht gethan, auch kainerlay Tribut noch zins gegeben. Sunder sy was vor guettem alter der fürsten von Payrn gebesen, wie dan das allt Coranyken antzaigen ...“ (*Spiller*, *Fuetrers Bayerische Chronik* [wie Anm. 21], 228). Fuetrer selber, in Anlehnung an Andreas von Regensburg, hatte betont (ebd. 8), daß die Stadt nicht von Tiberius, sondern von Norix gegründet worden sei. Kaiser Friedrich III. hingegen behauptete, daß die Kaiser, seine Vorgänger, die Stadt gegründet hätten; vgl. *BayHStA München*, *Neuburger Kopialbuch* 25, fol. 212v: „Nu waist du [Albrecht IV.] und meniglich das dieselb unnsrer stat von unnsren vorfaren am Reiche erpawt [worden ist] ...“.

beiden ersten bayerischen Fürsten Norix und Bavarus als eine ideale Vorwegnahme der Wiederherstellung der Einheit des Herzogtums Bayern, die von Albrecht IV. erwünscht und von seinem Vetter Georg von Landshut abgelehnt wurde.³⁷⁾ Eine andere, bis jetzt wenig beachtete Erzählung am Anfang der Chronik hat ebenfalls eine große sinnbildliche Bedeutung: Die Chronik beginnt mit der Erzählung, wie Pompeius den Orient erobert und alle Fürsten der Gegend der römischen Herrschaft unterworfen habe; alle bis auf den jungen armenischen Fürsten Bavarus, der das Exil der Unterjochung vorgezogen und sich mit einem zahlreichen Volk in Bayern niedergelassen habe. Er wollte, so schreibt Fuetrer, weiterhin „in anererbter fürstlicher freyhait und eigenschaft“³⁸⁾ leben. Später habe zwar Julius Cäsar Germanien einschließlich der zwei bayerischen Fürsten Ygraminon und Boemundus, der Söhne des Bavarus, unterworfen, aber man könne hier nicht von wirklicher Unterjochung sprechen, denn nur mit ihrer Hilfe sei es Cäsar gelungen, seine Feinde in Rom zu besiegen. Als Kaiser Augustus an die Macht gekommen sei, hätten sich zwei schwäbische Fürsten geweigert, sich der römischen Gewalt zu beugen; andere, namentlich der bayerische Herzog Theodo, hätten sich zu ihnen gesellt; gemeinsam beschlossen sie, „das sie in fürstlicher freyhait und eigenschaft regieren wollten ire ererbte fürstentumb. Mit dem namen sy sich aus der Obrigkait der Römer“.³⁹⁾ Nach Fuetrers Chronik wird so ein Krieg unvermeidlich. Zuerst besiegt, tragen die Römer schließlich dank Tiberius den Sieg davon; Theodo aber muß zu den Ostrogothen fliehen. Die bayerische Geschichte begann also nach Fuetrer mit dem ausdrücklichen Willen der Herzöge, ihre „anererbte fürstliche freyhait“ dem entstehenden Römischen Reich gegenüber um jeden Preis zu verteidigen.

Die Tendenz der bayerischen Historiographie, die Geschichte Bayerns und seiner Herzöge auf die des Reichs und der Kaiser abzustimmen, ist also unbestreitbar; sie erscheint aber zweitrangig neben einem anderen Gedanken: dem Gedanken nämlich, daß ein unauflösbares Band das fürstliche Geschlecht, das Land und seine Einwohner verbinde. Diese enge Verbindung zwischen dem Fürsten

³⁷⁾ *Moeglin*, Ancêtres (wie Anm. 5), 175f., und *ders.*, „Das Geblüt von Bayern“ et la réunification de la Bavière en 1505. Les falsifications historiques dans l'entourage du duc Albert IV (1465–1508), in: Fälschungen im Mittelalter (wie Anm. 12), T. 1, 471–496, hier 481 ff.

³⁸⁾ *Spiller*, Fuetrers Bayerische Chronik (wie Anm. 21), 6.

³⁹⁾ Ebd. 13.

und seinem Land wurde im 14. und 15. Jahrhundert in den Schriften der politischen Praxis immer wieder nachdrücklich behauptet. Die Historiographie füllte die Begriffe, mit denen diese enge Verbindung ausgedrückt wurde, mit historischem Inhalt und fügte sie zu einem zusammenhängenden System zusammen.

Der erste, häufig benutzte Begriff ist der des „Landes“ Bayern. So wie er uns in den Dokumenten des 15. Jahrhunderts begegnet, ist sein Sinn allerdings nicht eindeutig.⁴⁰⁾ „Land“ kann entweder Gebiet im geographischen Sinn des Wortes oder die in Ständen versammelten Einwohner eines Gebiets bedeuten. Es kann ein Gebiet und dessen Einwohner unter der Herrschaft eines Herzogs bezeichnen, oder aber eine durch dasselbe Recht geschaffene Gemeinschaft der Bewohner eines Gebiets. Das Wort kann auch verwendet werden zur Bezeichnung der Herzogtümer, die aus einer der vielen Teilungen Bayerns hervorgegangen sind, oder für Gesamtbayern. Der Beitrag der dynastischen und territorialen Geschichtsschreibung zu dieser Begriffsgeschichte scheint mir zunächst darin zu liegen, daß sie ein Land „Bayern“ zum Gegenstand hat, das das alte bayerische Regnum fortsetzt, als eines der vier Länder, die Deutschland bilden, trotz der Wechselfälle der Geschichte, die Bayern verkleinert und geteilt haben. An diesem Thema läßt sich zeigen, wie eng die Verbindung zwischen der Historiographie und den Argumenten der politischen Praxis ist. Im Jahre 1456 verfaßt der Jurist Gregor Heimburg ein Gutachten für die Herzöge von Bayern, um das Ansinnen des Nürnberger Landgerichts, Untertanen der Herzöge von Bayern vorzuladen, zurückzuweisen.⁴¹⁾ Den Kern dieses Gutachtens bildet eine historische Erörterung, in der Heimburg darlegt, daß die Ordnung des Reichs auf der Existenz von vier großen Ländern, Sachsen, Franken, Bayern und Schwaben, beruhe. Die Quellen von Heimburgs Erörterung sind schwer zu ermitteln. Allem Anschein nach stützte er sich direkt oder indirekt auf eines der Rechtsbücher

⁴⁰⁾ Zur Diskussion in der heutigen Historiographie über das Wesen des mittelalterlichen Landes vgl. *Otto Brunner*, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter. Wien 1939 (5. Aufl. Wien 1965); vgl. auch *Max Weltin*, Der Begriff des Landes bei Otto Brunner und seine Rezeption durch die verfassungsgeschichtliche Forschung, in: ZRG GA 107, 1990, 339–376.

⁴¹⁾ StA Nürnberg, Herrschaftliches Buch 17, fol. 26v–42r; vgl. dazu *Jean-Marie Moeglin*, L'utilisation de l'histoire comme instrument de légitimation: une controverse historique entre Wittelsbach et Hohenzollern en 1459–1460, in: L'historiographie médiévale en Europe (wie Anm. 7), 217–231.

aus dem 13. Jahrhundert sowie auf die bayerische Chronik des Andreas von Regensburg. Heimburgs Thesen über die Ordnung der vier großen „Länder“ findet man wieder in den Aufrufen, die Herzog Ludwig der Reiche 1459/60 während seines Streites mit Markgraf Albrecht Achilles verfassen ließ, jedoch mit dem Unterschied, daß das Wort „Haus“ – ich werde noch darauf zurückkommen – das Wort „Land“ ersetzte.⁴²⁾ Am 7. April 1460 schreibt Markgraf Albrecht Achilles an die fränkischen Adligen⁴³⁾, sie sollten unverzüglich zu ihm stoßen, da Herzog Ludwig sich anstelle, in sein Land einzudringen. Herzog Ludwig antwortet am 15. April seinerseits mit einem Aufruf⁴⁴⁾: Er spottet über den Gebrauch des Wortes „Land“ durch den Markgrafen, da dieser ja kein „Land“ besitze.⁴⁵⁾ Nur Franken könne als „Land“ betrachtet werden, gemäß der Ordnung der vier großen Gebiete oder „Häuser“, auf denen das Reich beruhe, und nur der Bischof von Würzburg könne sich als Herzog von Franken auf ein „Land“ Franken berufen. Zu Unrecht wage es der Markgraf, sich „mitfürst des Landes zu Franken“⁴⁶⁾ zu betiteln. Diese Argumente, die der Herzog von Bayern in einem Text der politischen Praxis formuliert, finden sich auch in der Historiographie, nämlich der Chronik des Hans Ebran von Wildenberg. Der stand als Diener in enger Beziehung zum Herzog und griff damit offenbar ein Lieblingsthema seines Herrn auf. Der Gedanke, daß das „Land“ oder „Haus“ Bayern ein früheres Königreich war und eines der vier großen Länder des Reiches, spielt eine durchaus zentrale Rolle in der Logik seines Werkes.⁴⁷⁾ Umgekehrt kann Hans Ebrans

⁴²⁾ So in einem Brief vom 23. Juni 1459, von dem eine Abschrift des an den Regensburger Rat geschickten Exemplars vorliegt: BayHStA München, Neuburger Kopialbuch 23, fol. 317r–318r. Für weitere Spuren der Überlieferung dieses Dokuments vgl. *Moeglin*, Utilisation de l'histoire (wie Anm. 41), Anm. 39.

⁴³⁾ StA Bamberg, C3 231 I, fol. 92.

⁴⁴⁾ Das Modell dieses von der herzoglichen Kanzlei verfaßten Aufrufs befindet sich in: BayHStA München, Neuburger Kopialbuch 39, fol. 149r–151r.

⁴⁵⁾ Ebd.: „... und wissen nit das sein gebiet das er nennet sein land ...“; „wir sagen als sich dann solhs in wahrhait ervinden sol das er kain lannd habe ...“.

⁴⁶⁾ Ebd.: „so nennet er sich in seinem ausschreiben ainen mitfursten des Lanndes zu francken, darauf ist unnser maynung wir haben bisher gehort und dafür gehalten, hallten auch das noch also das ain Bischof zu wurtzburg ein hertzog, wir wissen aber nit das der marggraf ein mitfurst zu franken sey ...“.

⁴⁷⁾ *Roth*, Hans Ebran v. Wildenberg (wie Anm. 20), 25f.: „vor alten zeiten

Chronik sehr wohl wieder auf die politische Argumentation der Herzöge von Bayern gewirkt haben, denn höchstwahrscheinlich hat sich der Fälscher des schon erwähnten Briefs Karls IV. eben auf Hans Ebran gestützt, als er das alte Königreich Bayern als Rechtfertigung für das angeblich vom Kaiser verliehene Immunitätsrecht anführte.⁴⁸⁾

Sehr bedeutungsvoll ist darüber hinaus, daß die bayerische Historiographie das Schicksal Bayerns eng mit der herzoglichen Dynastie verbindet, daß geradezu Bayerns Existenz an der Fortdauer der Herzogsreihe hängt. Die bayerische Identität wird in dieser Vorstellung in einer dynastischen, herzoglichen Kontinuität verankert. Eine solche Historiographie hebt also das unauflösbare, „natürliche“ Band hervor, das zwischen dem Territorium und seinen Bewohnern einerseits und seiner Erbdynastie andererseits existiert. Eine solche Auffassung von „Land“ ist aber alles andere als selbstverständlich. Sie galt offenbar so weder für Franken noch für Schwaben.⁴⁹⁾ Dort war der Gedanke des Landes als Gemeinschaft der Einwohner eines Gebiets, die durch dasselbe Recht und dieselben Freiheiten vereint sind, sehr stark, wenn nicht vorherrschend. Eine solche Vorstellung fehlte allerdings in Bayern nicht ganz. Sie wird zum Beispiel sichtbar in der Auseinandersetzung des Löwlerbundes, einer Vereinigung Adliger aus dem Straubinger Land, mit Herzog Albrecht IV. von Bayern-München am Ende der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts.⁵⁰⁾ Die Löwler, die den fränkischen Reichsrittern sehr nahestanden, verfochten die Auffassung, nach der das „Land“ vom Adel repräsentiert wird, der sich frei in einer

sint vier grosser dewtzser land gewesen in Germani, die man genent hat die vier hewser, als sie noch hewt bie tag genennt werden ...“; ebd. 33: „Beyrn ist genannt Bavaria oder Norcoa, nicht allein ain land, sonder auch ein konigreich, wann es etwan andere fürstentumb in im beschlossen und under im gehabt hat“.

⁴⁸⁾ Vgl. *Volkert*, Bairn (wie Anm. 35).

⁴⁹⁾ Zum Begriff des „Landes“ Schwaben vgl. *Klaus Graf*, Aspekte zum Regionalismus am Oberrhein im Spätmittelalter, in: Kurt Andermann (Hrsg.), *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. Sigmaringen 1988, 165–192.

⁵⁰⁾ Knappe Übersicht in: *Handbuch der bayerischen Geschichte*. Bd. 2. Be-gründet v. *Max Spindler*, hrsg. v. *Andreas Kraus*. 2. Aufl. München 1988, 316; vgl. auch *Wilhelm Störmer*, Die innere Konsolidierung der wittelsbachischen Territorialstaaten in Bayern im 15. Jahrhundert, in: F. Seibt/W. Eberhard (Hrsg.), *Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit*. Stuttgart 1987, 175–194.

Gesellschaft zusammenschließt zur Verteidigung der alten Freiheiten seiner Mitglieder und des Landes; demgegenüber ist der Herzog verpflichtet, solche Freiheiten zu bestätigen und zu achten.⁵¹⁾ Die Löwler bestritten, daß sie dem Herzog den Gehorsam verweigern wollten, hielten aber daran fest, daß sie dazu grundsätzlich das Recht gehabt hätten.⁵²⁾ Albrecht IV. hingegen behauptete, er sei natürlich der Freund des Adels, aber er verurteilte das Verhalten der Löwler. Sie würden nämlich versuchen, „sich damit aus unsern fürstlichen Regalien und Obrigkeiten auch der Unterthänigkeit zu ziehen, darin ihre Vordern gegen unsre Vorfahren und sie selbst gen uns als ihrem natürlichen rechten Erbherrn und Landesfürsten je und je gewesen sind“.⁵³⁾ Der Herzog behauptete also wieder das unauflösbare, erbliche Band zwischen den Bewohnern eines Gebiets und der fürstlichen Dynastie desselben. Ohne dieses Band existiere das „Land“ nicht. Dieser Grundsatz scheint mir die gesamte bayerische Historiographie zu durchziehen.

„Haus zu Baiern“ ist der zweite Schlüsselbegriff der spätmittelalterlichen Historiographie.⁵⁴⁾ Er ist eigentlich dem Begriff „Land zu

⁵¹⁾ Die Löwler wollen „bei gemeiner Landesfreyheit“ bleiben (*Krenner*, Baiersche Landtagshandlungen [wie Anm. 28], Bd. 10, 205). Die fränkische Ritterschaft versichert die Löwler ihrer Unterstützung: „ob die Ritterschaft von Baiern von ihren alten Freyheiten und herkommen gedungen sollten werden, wäre ihnen nicht lieb sondern wo sie die gefördern möchten, daß sie dabey bleiben, wollten sie gerne thun ...“ (ebd. 223).

⁵²⁾ Die Löwler erklären, sie seien „die getreuen Inwohner des Hauses zu Baiern“ (*Krenner*, Baiersche Landtagshandlungen [wie Anm. 28], Bd. 10, 240); sie behaupten, daß sie nicht versucht haben, sich dem Gehorsam gegenüber Herzog Albrecht zugunsten eines anderen Fürsten zu entziehen, „wiewohl wir dessen in Kraft unsrer Freyheit gestalter angezeigter Dingen zu thun Macht haben“ (ebd. 226 u. 242; diese Stelle befindet sich in den Briefen an die fränkische Ritterschaft, fehlt aber in den Briefen an die Herzöge von Bayern).

⁵³⁾ Ebd. 213.

⁵⁴⁾ Zu dem Begriff „Haus zu Baiern“ die knappe Übersicht bei *Theodor Straub*, Die Hausstiftung der Wittelsbacher in Ingolstadt, in: Sammelbl. d. HV Ingolstadt 87, 1978, 20–144, hier 26; knapp auch *Moeglin*, „Das Geblüt von Bayern“ (wie Anm. 37), 474. Zu dem Begriff „Haus Österreich“ vgl. *Alphons Lhotsky*, Was heißt „Haus Österreich“?, in: Anzeiger d. Österreichischen Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Klasse 93, 1956, 155–174 (wiederabgedruckt in: ders., Aufsätze und Vorträge. Bd. 1. München 1970, 344–364); *Heinrich Koller*, Zur Bedeutung des Begriffs „Haus Österreich“, in: *MIÖG* 78, 1970, 338–346; *ders.*, Das „Königreich“ Österreich. Graz 1972; *ders.*, Zur Herkunft des Begriffs „Haus Österreich“, in: *Fschr. Berthold Sutter*. Hrg. v.

Baiern“ sehr nahe, und es finden sich Beispiele, wo beide Wörter genau dasselbe bedeuten.⁵⁵⁾ Der Begriff „Haus“ betont jedoch noch viel stärker als der Begriff „Land“ die Wichtigkeit der Dynastie. „Haus“ bedeutet nämlich ursprünglich Dynastie, fürstliches Geschlecht. In den Dokumenten des 13. und 14. Jahrhunderts, den Urkunden und Chroniken, wird das Wort, soviel ich weiß, ausschließlich in diesem Sinne gebraucht.⁵⁶⁾ Diese mitschwingende dynastische Bedeutung haftet natürlich dem Begriff „Haus“ weiterhin an. Vom 14. bis zum 15. Jahrhundert gab es aber wenigstens in Bayern und Österreich einen sehr interessanten Bedeutungswandel. „Haus“ bedeutet jetzt nicht mehr ausschließlich die Dynastie, sondern die Gesamtheit der Gebiete und der Einwohner mit der Gesamtheit der Rechte, Privilegien und Freiheiten, die diese Gebiete und Menschen („Land und Leute“) genießen.⁵⁷⁾ Das heißt: alle Fürsten der Wittels-

Gernot Kocher u. Gernot D. Hasiba. Graz 1983, 277–288; *Erich Zöllner*, *Der Österreichbegriff – Formen und Wandlungen in der Geschichte*. Wien 1988, 37 ff.

⁵⁵⁾ Ich habe oben erwähnt, wie Herzog Ludwig der Reiche in seinen Aufrufen im Jahre 1459 Heimburgs „vier Länder“ durch die „vier Häuser“ ersetzt. Man kann auch zwei Sätze aus dem Vorwort des Hans Ebran v. Wildenberg einander gegenüberstellen: *Roth*, Hans Ebran v. Wildenberg (wie Anm. 20), 1: „[die Chronik] sagt von dem landt Bavaria oder genannt Norcoa und von den Fürsten, die in dem löblichen haws Bavaria geherschet haben ...“, und ebd. 2: „besonder von dem hochlöblichen haws Bavaria oder genant Norcoa und den durchleuchtigen fürsten die in dem land geherschet haben ...“. Vgl. ebenfalls, wie der Löwlerbund in zwei verschiedenen Briefen erwähnt wird: *Krenner*, *Baierische Landtagshandlungen* (wie Anm. 28), Bd. 10, 229: „etlichen vom Adel in und ausserhalb des hauses zu Baiern“, und ebd. 261: „alle der Gesellschaft des Löwen in und ausserhalb des Landes zu Baiern“.

⁵⁶⁾ Vgl. z. B. dazu das „Memoriale“ des Alexander v. Roes (vgl. Anm. 26), in dem der Verfasser das Wort *domus* benutzt, um von den verschiedenen Dynastien zu sprechen, die auf dem kaiserlichen Thron aufeinanderfolgen. Für weitere Beispiele vgl. die Literaturangaben in Anm. 54. Der erste mir bekannte Beleg des Ausdrucks *domus Austriae* befindet sich in einem Brief aus dem Jahr 1350, in dem Herzog Albrecht II. von Österreich einem Adligen aus Friaul sein Lehen übergibt *saluo iure suo et item domus Austriae et omnium personarum* (in *J. v. Zahn*, *Austro-Friulana*. [Fontes Rerum Austriacarum, II. Abt., Bd. 40.] Wien 1877, S. 72 f., Nr. 61).

⁵⁷⁾ Man kann die Varianten einer Formel, die von Herzog Albrecht IV. in seinen Briefen aus den Jahren 1485–1492 häufig gebraucht wird, miteinander vergleichen: *Krenner*, *Baierische Landtagshandlungen* (wie Anm. 28), Bd. 9, 121: „nachdem sich die Läufe dem löblichen Hause zu Baiern zu widerwärtigkeit stellen“; Bd. 10, 18: „nachdem sich die Läufe uns auch unsern

bacher Dynastie sind Fürsten des Hauses Bayern⁵⁸), während ihre Untertanen im Hause Bayern wohnen.⁵⁹) So ersetzt der Begriff „Haus“ in den Dokumenten der politischen Praxis allmählich die Begriffe „Land zu Bayern“, „Herrschaft zu Bayern“ oder den Doppelbegriff „Land zu Bayern/Herrschaft zu Bayern–Herren zu Bayern“. Der Begriff „Haus Bayern“ war in der politischen Praxis sehr nützlich. Er symbolisierte den Dialog und die Harmonie, die zwischen dem Fürsten und seinen in Ständen versammelten Untertanen herrschen sollte; gemeinsam sollten sie sich dafür einsetzen, daß das „Haus Bayern“ in seinem Ansehen und seiner Ehre, in seinen erworbenen Rechten und seiner territorialen Ausdehnung nicht geschmälert werde.⁶⁰) Das Bild sollte die Gefahr bannen, daß die Einheit Bayerns, das in mehrere, in Spannung zueinander stehende Herzogtümer aufgeteilt war, zerbrach.⁶¹) So schrieb Albrecht IV.

landen und Leuten zu schaden und unfug halten ...“; das zeigt, wie das Wort Haus verdeutlicht wird.

⁵⁸) Sie sind die „Erbfürsten des Hauses zu Baiern“ (*Krenner*, *Baierische Landtagshandlungen* [wie Anm. 28], Bd. 3, 132).

⁵⁹) So verpflichtet sich Martin Mayr mit seiner Gattin, da er in den Dienst Ludwigs des Reichen tritt, „das wir furan beleiblichen Im Haus zu Beyren mit wohnung sein wellen“ (*Gustav Freiherr v. Hasseholdt-Stockheim* [Hrsg.], *Urkunden und Beilagen zur Geschichte Herzogs Albrecht IV. v. Bayern und seiner Zeit. I. Band, I. Abtheilung 1459–1465*. Leipzig 1865, 327). Der Ausdruck „Inwohner des Hauses zu Baiern“ kommt sehr oft vor.

⁶⁰) Vgl. dazu einen Brief Herzog Ludwigs vom 8. April 1460 über seinen Konflikt mit Markgraf Albrecht Achilles. „nachdem wir itzt zur Handhabung des löblichen Hauses von Baiern Herkommen und Gerechtigkeit, widerstand zu thun fürgenommen haben, damit wir und die unsern bey unserm herkommen bleiben“ (*Krenner*, *Baierische Landtagshandlungen* [wie Anm. 28], Bd. 5, 39). Derselbe Herzog will „die Graffschafft Hirschberg wieder zu dem Hause zu Baiern ... bringen“ (ebd. 38). Ihrerseits betonen die Landstände der bayerischen Herzogtümer öfters, daß es ihre Pflicht ist, für das Wohl des Hauses von Bayern zu handeln „als die die dem hause von Baiern das wohl schuldig sind ...“ (ebd. 53). Die Stände von Bayern-Straubing verwarren sich ebenfalls gegen die gerichtlichen Eingriffe des Nürnberger Landgerichts, da einige Angehörige derselben „auf das Burggrafenthum zu Nürnberg in fremde Rechte geladen, das doch wider Ew Gnaden und das Haus von Baiern hoh und groß ist ...“ (ebd. Bd. 2, 179).

⁶¹) Das Wohl des Hauses von Bayern wird also öfters beschworen, wenn die Herzöge innere Streitigkeiten regeln sollen; so erklären Albrecht III. von Bayern-München und Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut, als sie ein Abkommen über die Ingolstädter Erbschaft treffen, „haben wir angesehen die Ehre und Würde des löblichen Hauses von Baiern, und auch künftigen Nutzen und Frommen, der dem Hause von Baiern und allen ihren Inwoh-

1496 an Maximilian: „wiewohl aus vor geschehenen Theilungen im Hause Baiern nun mehr dann ein Fürstenthum gesehen werden, so thun doch die alle nicht mehr dann ein einiges Haus aller Fürsten von Baiern“. ⁶²⁾ Im höheren Interesse des Hauses Bayern sollten die Fürsten der Dynastie imstande sein, ihren inneren Streitigkeiten ein Ende zu setzen. Damit sollte mit der ganzen symbolischen Kraft, die das Bild des Hauses besitzt ⁶³⁾, die unauflösbare, natürliche historische Einheit ausgedrückt werden, die Boden und Volk mit der Erbdynastie verband: Man kann sogar buchstäblich sagen: die Einwohner Bayerns wohnen im Haus der Fürsten von Bayern. Fast handelt es sich dabei um eine organische Einheit, und tatsächlich werden gelegentlich die Stände von Bayern als die „Glieder“ des Hauses von Bayern bezeichnet. ⁶⁴⁾ Es ist wichtig festzustellen, daß sich dieser Bedeutungswandel des Wortes „Haus“ wahrscheinlich zwischen dem Ende des 14. und der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht in der Historiographie, sondern in den Schriften der politischen Praxis vollzog. Andreas von Regensburg verwendet den Begriff noch nicht, während doch gerade sein Werk die unauflösbare Einheit des Landes und seiner Dynastie erkennen lassen wollte.

nern aus Fried und Einigkeit ergehen mag ...“ (ebd. Bd. 1, 192). Die Herzöge Ernst und Albrecht von Bayern-München bitten den Markgrafen von Brandenburg um Beistand im Konflikt zwischen den beiden Herzögen von Bayern-Ingolstadt: „Ihr wollet hierinn ansehen Gott den allmächtigen, auch uns und das grosse Verderben des Hauses zu Baiern, das doch lange Zeit würdiglich hergekommen ist“ (ebd. Bd. 4, 84). Umgekehrt beanstandet Herzog Christoph einen Vertrag, den sein Bruder Albrecht IV. von Bayern-München mit dem Markgrafen von Brandenburg geschlossen hat, ohne daß die anderen Herren von Bayern von dem gegenseitigen Beistandsvertrag abgeschlossen worden sind, „daraus dann zwischen andern Herrn von Baiern auch unsern Brudern und uns merkliche Irrungen entstehen, das löbliche Haus Baiern in ihm selbst zertrennt werden, und Ihr, auch andre Inwohner und Unterthanen zu verderblichen Schaden kommen mögen; das uns dann als einen Herrn Erbfürsten und Liebhaber desselben Hauses zu Baiern getreulich wider und leid ist“ (ebd. Bd. 7, 124).

⁶²⁾ Ebd. Bd. 9, 364.

⁶³⁾ Zur Bedeutung von „Haus“ im Mittelalter vgl. *Otto Gerhard Oexle*, Haus und Ökonomie im früheren Mittelalter, in: *Person und Gemeinschaft im Mittelalter*. F Schr. Karl Schmidt zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1988, 101–122.

⁶⁴⁾ Die Herzöge von Bayern-München ersuchen 1431 die Stände von Bayern-Landshut um Hilfe in einem Streit mit den Herzögen von Landshut, „wann ihr des hauses von Baiern Glieder seyet, und billig aller Einigkeit helfen sollet“ (*Krenner*, *Baierische Landtagshandlungen* [wie Anm. 28], Bd. 1, 52).

Nachdem sich dieser Bedeutungswandel aber vollzogen hatte, findet sich der Begriff „Haus Bayern“ ganz von selbst auch in der Historiographie und ist den großen Chronisten am Ende des 15. Jahrhunderts durchaus geläufig. Sie wollen die Geschichte jener Fürsten erzählen, deren Schicksal mit dem vom „Haus Bayern“ eng verbunden, ja geradezu damit identisch ist, wie es Hans Ebran von Wildenberg schreibt: „disen hohen, edeln stamen bei allen Fürsten der welt, die so vil jar dem haws Beirn unverwandelt angehangen, und sind vil zeit in grossem pracht und reichtumb und vil zeit in armut gesehen; jedoch sind sie nie gantz von dem haws gescheiden, aber daneben grosse land verlorn durch trackheit“.⁶⁵) Und Hans Ebran ist derjenige, der die politische Legitimität des Begriffs „Haus Bayern“, eines der vier alten Königreiche, auf denen das Reich ruht, am stärksten betont, obwohl er mit Ärger feststellt, daß sich auch andere politische Gebilde den Titel „Haus“ angemäßt hätten.⁶⁶) Die Historiographie trug also dazu bei, die Legitimität des Begriffs „Haus Baiern“, den sie zwar nicht erfunden hat, der aber ihren Intentionen voll entsprach, zu verfestigen.

In engem Zusammenhang mit dem Begriff „Haus Baiern“ steht ein weiterer Begriff, der variiert vorkommt: „Stamen“ (im Sinne von „Stamm der Herzöge“), „Gebüt“, „Blut von Bayern“. Fürsten des Hauses Bayern waren und sind nämlich alle, die zum „Blut von Bayern“ gehörten und gehören und nach Erbrecht aufeinanderfolgen.⁶⁷) Es war also nicht unwichtig zu zeigen, wie in der ganzen bayerischen Geschichte ein bayerisches Gebüt und nicht nur eine Reihenfolge von Fürsten verschiedener Dynastien am Werk war. Eine solche Sicht ist das wichtigste Spezifikum der bayerischen Geschichtsschreibung. Sie hat sich nicht damit begnügt zu zeigen, daß die Herzöge von Bayern ununterbrochen aufeinanderfolgten, sondern wollte darüber hinaus aufweisen, daß all diese Fürsten zu derselben Dynastie gehörten, daß dasselbe Blut in ihren Adern floß. Die Fürstentafel von Scheyern und Andreas von Regensburg hatten

⁶⁵) Roth, Hans Ebran v. Wildenberg (wie Anm. 20), 2.

⁶⁶) Ebd. 25f.: „des titel geprauchten sich auch etliche andere land aus hoffart und reichtumb und nenen sich auch hewser ...“.

⁶⁷) Die Stadt Wasserburg teilt Herzog Albrecht III. von Bayern-München mit, daß sie Herzog Heinrich den Reichen von Bayern-Landshut als den rechtmäßigen Erben des letzten Herzogs von Ingolstadt anerkannt hat: „daß seine Gnad von dem Stamm, Sipp und rechten Blut, der nächste Erb, herr und Landesfürst dazu seye ...“ (Krenner, Baierische Landtagshandlungen [wie Anm. 28], Bd. 3, 287).

einen entscheidenden Schritt in diese Richtung getan, als sie die Wittelsbacher mit den Luitpoldingern und den Karolingern verbunden hatten. Am Ende des 15. Jahrhunderts unterscheidet zwar Hans Ebran von Wildenberg, gestützt auf Andreas von Regensburg, sorgfältig die verschiedenen Dynastien, die über Bayern geherrscht haben, vier an der Zahl, gibt aber unter ihnen dem „edel plut und samen“⁶⁸⁾ der heutigen Herzöge, die von Karl dem Großen stammen, den Vorzug: Die Dynastie vor Karl dem Großen hatte ihre Aufgabe, das Schicksal des Hauses Bayern zu lenken, schlecht erfüllt und war mit gutem Recht abgesetzt worden; die beiden mittleren Dynastien waren Fremde, eigentlich Usurpatoren.⁶⁹⁾ Ulrich Fueftrers bayerische Chronik kümmert sich nicht mehr um solche Unterscheidungen und gliedert alle Herzöge von Bayern in die große Dynastie, die von Bavarus abstammt, ein.⁷⁰⁾ Dieses Gebäude war allerdings keineswegs fest gebaut, und Veit Arnpeck, ein gegenüber den Herzögen von Bayern mißtrauischer und gewissenhafter Kompilator, riß es in seiner Chronik nieder⁷¹⁾; doch ausgerechnet seine Chronik hat fast keine Verbreitung gefunden.⁷²⁾

⁶⁸⁾ Roth, Hans Ebran v. Wildenberg (wie Anm. 20), 52: „darnach vahet und entspringt der vierd stamen in Beirnland aus dem edelen plut und samen ...“.

⁶⁹⁾ Ebd. 91: „Nu hat ende die histori von den Sachssen, die das land Beirn durch erbschaft und auch mit gewalt besessen haben“; ebd. 97: „die histori von den fremdten fürsten ... aus Swaben und Osterreich geboren“; ebd. 108: „also lang sind die edelen gefursten grafen von Scheirn von irm vaterlandt Bavaria verstossen gewesen ...“.

⁷⁰⁾ Seine Absicht ist, wie er es im Vorwort schreibt, zu erzählen „das herkommen des aller edlisten stamen des fürstentumbs und weit berüembten loblichen haws von Bayren, auch aller fürsten diss aller edlisten kunnes vergangen loblich gedächtnüss gegenwürtiger loblicher regierung“ (Spiller, Fueftrers Bayerische Chronik [wie Anm. 21], 3).

⁷¹⁾ Er stützt sich auf die Chronik Ottos von Freising, um die Abstammung der Luitpoldingen von Karl dem Großen zu widerlegen; vgl. dazu jetzt *Brigitte Schürmann*, Die Rezeption der Werke Ottos von Freising im 15. und frühen 16. Jahrhundert. Stuttgart 1986, 58 ff.

⁷²⁾ Die Verherrlichung des Bluts von Bayern hatte jedoch ihre Kehrseite. Es folgte nämlich daraus, daß alle Fürsten des Bluts von Bayern gleichen Anspruch darauf hatten, über das Schicksal des Hauses Bayern zu wachen; so erwidern die Löwler, als Albrecht IV. ihnen vorwirft, sich mit den Feinden des Hauses Bayern zu verbinden, daß Pfalzgraf Otto von Mosbach, ein Wittelsbacher, eine große Rolle in ihrem Bund spiele, so daß man sie also nicht anklagen könne, Gegner des Hauses Bayern zu sein, „nachdem unser gnädiger herr herzog Otto in solches Einnehmen zu sehen Macht und gewalt hat,

Ein vierter, letzter Begriff – ebenfalls mit den vorhergehenden eng verbunden – bleibt noch kurz zu besprechen: der des „natürlichen Herrn“. ⁷³⁾ Er spielte eine große Rolle in der politischen Praxis; jedesmal wenn ein Herzog an die Macht kam, gelobten ihm seine Untertanen Gehorsam, und öfters erinnerte sie der Herzog auch später daran, daß er ihr „natürlicher Herr“ sei. In der Historiographie kommt dieser Begriff allerdings kaum ausdrücklich vor, doch geht sie selbstverständlich von dieser Vorstellung aus, indem sie zeigt, daß die Wittelsbacher von Anfang an in diesem Land, dem „Vaterland“, verwurzelt sind, und nach Erbrecht jeweils der nächste Verwandte seinem Vorgänger folgte. ⁷⁴⁾ Das aber bedeutete inhaltlich gerade das, was man sonst mit dem Begriff „natürlicher Herr“ umschrieb.

und wir Inwohner desselben hauses zu Baiern sind“ (*Krenner*, Baierische Landtagshandlungen [wie Anm. 28], Bd. 10, 250). Pfalzgraf Philipp hatte Albrecht IV. dieselbe Bemerkung gemacht (ebd. 200). Das ist übrigens nur ein Beispiel unter vielen für die zahlreichen politischen Schwierigkeiten, die dieses Problem nach sich zog und das die bayerischen Herzöge in der großen politischen Auseinandersetzung mit den Habsburgern im 15. Jahrhundert entscheidend geschwächt hat. In der genealogischen Historiographie und Literatur sind Versuche erkennbar, das Problem zu lösen: In gewissen Genealogien nämlich wird eine sogenannte *linea sanguinis*/Blutlinie mit Hilfe graphischer Methoden – einer senkrechten bzw. waagerechten Linie – gegenüber den Seitenlinien hervorgehoben, die zwar auch dem „Blut von Bayern“ angehörten, aber kein Anrecht darauf hatten, das Herzogtum Bayern tatsächlich zu regieren. Ich habe auf diese graphischen Hilfsmittel hingewiesen in *Moeglin*, Ancêtres (wie Anm. 5), bes. 195, 198, 205; vgl. auch *ders.* „Das Geblüt von Bayern“ (wie Anm. 37), 489ff. Zu diesen graphischen Darstellungen vgl. nunmehr grundlegend *Gert Melville*, Geschichte in graphischer Gestalt – Beobachtungen zu einer spätmittelalterlichen Darstellungsweise, in: Patze (Hrsg.), Geschichtsschreibung (wie Anm. 5), 57–154; vgl. auch *ders.*, Vorfahren und Vorgänger (wie Anm. 5); *Bernd Schneidmüller*, Billunger, Welfen, Askanier. Eine genealogische Bildtafel aus dem Braunschweiger Blasius-Stift und das hochadlige Familienbewußtsein in Sachsen um 1300, in: AKG 69, 1987, 30–61; *Dieter Mertens*, Geschichte und Dynastie – zu Methode und Ziel der „Fürstlichen Chronik“ Jakob Mennels, in: Andermann (Hrsg.), Historiographie am Oberrhein (wie Anm. 49), 121–153.

⁷³⁾ Zu diesem Begriff *Jacques Krynen*, Naturel. Essai sur l'argument de la Nature dans la pensée politique française à la fin du Moyen Age, in: JS 1982, 169–190.

⁷⁴⁾ In Böhmen hingegen fühlten die Historiker, daß das Ende der Přemysliden das Ende einer Dynastie „natürlicher“ Fürsten bedeutete; so enthält eine am Ende des 15. Jahrhunderts verfaßte, in der Österreichischen Nationalbibliothek (= ÖNB) Wien, cvp 3445, fol. 34r–34v, aufbewahrte Liste böhmischer Herrscher zwischen dem letzten Přemysliden und der Liste seiner Nachfolger die Bemerkung: *post naturales principes*.

Ich wollte zeigen, wie sich ein bestimmtes System von Begriffen bildete und wie die Historiographen dieses mit geschichtlichem Stoff untermauerten. Man darf natürlich die Eigentümlichkeit jeder einzelnen bayerischen Chronik aus dem 15. Jahrhundert nicht aus den Augen verlieren und sollte präzisieren, wie das aufgewiesene Begriffssystem von jedem Chronisten abgewandelt wurde. Andreas von Regensburg zum Beispiel stellt ohne weitere Reflexion das „Land zu Bayern“ in Beziehung zu der Reihe der Herzöge von Bayern. Das Wort „Haus“ kommt bei ihm nicht vor, und das Geblüt spielt nur eine noch verhältnismäßig bescheidene Rolle, obwohl seine Chronik entscheidend die Vorstellung vorbereitete, daß die ganze Reihe der Herzöge von Bayern einer einzigen Dynastie zuzurechnen sei. Hans Ebran von Wildenberg schreibt vor allem eine Geschichte des „Hauses von Bayern“ und preist dabei die großen Taten der Angehörigen dieses Geblüts. Dieses Geblüt steht aber im Dienst des Hauses von Bayern. Ulrich Fuetrer hingegen bevorzugt als Leitidee das „Geblüt“, um das sich in seiner Geschichte alles dreht. Veit Arnpeck schließlich kehrt zur bloßen Verbindung des „Landes“ mit der ununterbrochenen Reihe der Herzöge zurück. Trotz dieser verschiedenen einzelnen Ausprägungen ist die bayerische Historiographie im Grunde von einer einheitlichen Tendenz beherrscht: Es gilt nicht nur, die Ehre und den Ruhm des Fürsten und seiner Dynastie zu vermehren, nicht nur, Bayern als ein von jeher selbständiges politisches Gebilde zu schildern, sondern es gilt zuerst und vor allem, einen Boden und die Menschen, die auf diesem Boden wohnen, mit einer Dynastie zu verbinden, die durch Gottes Fügung beauftragt war, die Geschicke dieses Landes zu lenken.

II. Österreich und die Habsburger

Schematisch lassen sich drei Etappen der Entstehung einer Landesgeschichte in Österreich unterscheiden.⁷⁵⁾

Die erste erstreckt sich über das 12. und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Geschichte Österreichs hat sich dabei noch nicht von der Geschichte Bayerns gelöst, ja man kann sogar sagen,

⁷⁵⁾ Zur österreichischen Historiographie grundlegend *Alphons Lhotsky*, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs. Graz/Köln 1963; zu ergänzen durch *Erich Zöllner* (Hrsg.), Die Quellen der Geschichte Österreichs. Wien 1982; vgl. auch *Moeglin*, Formation (wie Anm. 5).

daß die österreichischen Klöster in der Historiographie zu Altbayern eine herausragende Rolle spielen. So ist es höchstwahrscheinlich ein österreichisch-steirisches Kloster, Admont, wo in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die wichtigsten Ereignisse der bayerischen Geschichte, etwa aus dem Norikerkapitel der jüngeren „Passio Quirini“, in eine genaue Chronologie eingebaut wurden.⁷⁶⁾ Und dieses chronologische Grundgerüst der bayerischen Geschichte wird bald darauf in Salzburg und in Garsten wiederaufgenommen. Dieser Versuch, Österreich in gemeinsamer Geschichte mit Bayern zu sehen, sollte jedoch keine Zukunft haben. Gewiß erzählt der Mönch Berchtold im oberösterreichischen Kremsmünster noch in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts die alte Geschichte des Herzogtums Bayern, aber er interessiert sich nur noch deshalb dafür, weil die Herzöge von Bayern eine entscheidende Rolle in den Geschicken seines Klosters, dem eigentlichen Mittelpunkt seines historiographischen Interesses, gespielt haben.⁷⁷⁾ Schon damals hatte eine österreichische Geschichte, die ganz unabhängig von der bayerischen war, ihren Anfang genommen. Der Gedanke, daß die Wurzeln in der österreichischen Geschichte in Bayern zu suchen seien, ist zwar im 14. und 15. Jahrhundert in Österreich nicht ganz verschwunden. So wird etwa die „Passio Quirini“, oder eventuell nur das Norikerkapitel daraus, manchmal noch im 14. und 15. Jahrhundert in österreichischen Klöstern abgeschrieben⁷⁸⁾, was auch Thomas Ebendorfer um die Mitte des 15. Jahrhunderts dazu führt, eine mögliche bayerische Vergangenheit des Herzogtums Österreich und seiner Einwohner ins Auge zu fassen.⁷⁹⁾ Aber es handelt sich im Grunde dabei um mönchische Gelehrsamkeit, oder bei Ebendorfer

⁷⁶⁾ Vgl. oben Anm. 13.

⁷⁷⁾ Vgl. *Karl Schnith*, Bayerische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter – Eine Studie zu den Quellen von Passau-Kremsmünster, in: HJb 97/98, 1978, 194–212.

⁷⁸⁾ ÖNB Wien, cvp 3358 (Ende des 15. Jahrhunderts, Gaming); ÖNB Wien, cvp 389 (gegen 1330, Vorau); ÖNB Wien, cvp 328 (gegen 1440, Vorau); vgl. zu diesen Handschriften *Weissensteiner*, Tegernsee (wie Anm. 12), hier 219 ff.

⁷⁹⁾ Thomas Ebendorfer, *Chronica Austriae*. Hrsg. v. *Alphons Lhotsky*. (MG SS rer. germ. Nova Series, 13.) Berlin/Zürich 1967, hier 9–11. Ebendorfers Quelle ist für diese Stelle Albert Böhheim. Unvermittelt greift dann Ebendorfer auf die Erzählung vom Ursprung Österreichs, wie sie in der Chronik von den 95 Herrschaften (vgl. Anm. 85) steht, zurück und schreibt nur: *sed neque hiis premissis arbitranda sunt contraria ea, que in veteri Australium narrantur hystoria ...*

weit mehr als um eine wirkliche Parteinahme um die Reaktion eines gewissenhaften Gelehrten.

Die zweite Etappe der österreichischen Geschichtsschreibung, die im Gegensatz zu der vorhergehenden steht, beginnt also am Ende des 13. Jahrhunderts. Sie entspricht zweifellos der schweren Krise, die Österreich damals durchmachte. Das Erlöschen der Babenberger im Mannesstamm im Jahre 1246 wird als ein verhängnisvoller Bruch in der Geschichte des Herzogtums empfunden.⁸⁰⁾ Den Habsburgern gelingt es zwar, sich gegen den König von Böhmen Ottokar II. zu behaupten und damit die Nachfolge der Babenberger anzutreten; sie werden aber zumindest bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts als eine schwäbische, dem Herzogtum eigentlich fremde Dynastie empfunden und von einem Teil des Adels und des städtischen Patriziats nur schwer akzeptiert. In diesem Zusammenhang werden große historiographische Bemühungen unternommen, die alte Geschichte des Herzogtums Österreich zu erzählen, um, wie mir scheint, die Gefahr einer Unterbrechung in der Kontinuität seiner Geschichte zu bannen. Diese Rückbesinnung auf die Vergangenheit Österreichs nimmt verschiedene Formen an. Sie führt zu Rekonstruktionen der Reihe der Markgrafen und Herzöge von Österreich, in Form von Listen oder von Katalogen, oder auch von Genealogien der Babenberger: in Handschriften, aber auch auf Kirchenfenstern in den von den Babenbergern gestifteten Klöstern, z. B. in Heiligenkreuz⁸¹⁾, Klosterneuburg⁸²⁾ und wahrscheinlich Lilienfeld⁸³⁾. Über das einfache Bemühen hinaus, die Reihe der Markgrafen und Herzöge zu rekonstruieren, entstehen sogar wirkliche kleine österreichische Landesgeschichten, in lateinischer oder deutscher Sprache verfaßt. Die bemerkenswerteste ist das um 1280 entstan-

⁸⁰⁾ Dazu *Moeglin*, Formation (wie Anm. 5), hier 170 ff.

⁸¹⁾ Vgl. *Eva Frodl-Kraft*, Corpus vitrearum medii aevi. Österreich. Bd. 2. Wien/Köln/Graz 1972, 119, 121 Nr. 4 c, 112 Tafel VII; *Walter Koch*, Das Chronicon Pii Marchionis in seiner Beziehung zum „Babenberger-Stammbaum“ in Heiligenkreuz, in: Jb. f. Kunstgesch. 29, 1976, 187–190; vgl. auch *Heide Dienst*, Agnes. Wien 1985, 50.

⁸²⁾ Vgl. *Benedikt Prill*, Fenestrae XVI mirae antiquitatis gothicae superstites in ambitu canonicae Claustro-Neoburgensis (1749), Hs. Stiftsbibliothek Klosterneuburg, fol. 23; *Albert Comesina*, Die ältesten Glasgemälde des Chorherrenstiftes Klosterneuburg und die Bildnisse der Babenberger in der Cistercienser-Abtei Heiligenkreuz. Wien 1857; *Eva Frodl-Kraft*, Das Fünf-Adler-Wappen. Neue Beobachtungen zu einer alten Frage, in: MIOG 65, 1957, 93–97, hier 94 ff.; *Dienst*, Agnes (wie Anm. 81), 63 f.

⁸³⁾ *Koch*, Chronicon (wie Anm. 81), 190 Anm. 23 (mit weiterer Literatur).

dene Fürstenbuch des Wiener Bürgers Jans Enikel.⁸⁴⁾ In diesen Werken wird nicht mehr von einer alten, mit Bayern gemeinsamen Geschichte Österreichs gesprochen. Man schrieb eine selbständige Geschichte Österreichs und bediente sich dabei als Leitfaden der Reihe der österreichischen Markgrafen und Herzöge, wie sie sich mit Hilfe der österreichischen Annalen rekonstruieren ließ.

Hierbei zeigten sich aber auch die Mängel dieser Historiographie. Denn die Reihe der Babenberger Markgrafen setzte ja eigentlich kaum früher als am Anfang des 10. Jahrhunderts ein. Wie aber stand es dann mit der Geschichte des Herzogtums Österreich vorher? Mußte man letztendlich doch zugeben, daß die alte Geschichte Österreichs zu der Bayerns gehörte? Genau dieses Problem zu lösen, nahm sich die Chronik von den 95 Herrschaften von Leopold von Wien vor⁸⁵⁾; sie bildet die dritte Etappe im Entstehungsprozeß einer österreichischen Landesgeschichte. Leopold, ein Augustiner-Eremit aus dem Wiener Kloster, der Herzog Albrecht III. (†1395) nahestand, schrieb in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts seine österreichische Chronik. Er fügte, vielleicht unter dem Einfluß Herzog Albrechts, seiner Chronik eine Liste von 81 frei erfundenen Herrschaften hinzu; erst dann kam er zur Reihe der Babenberger Markgrafen, wie sie Jans Enikel rekonstruiert hatte, um dann die Geschichte des Herzogtums bis zu den zeitgenössischen Habsburger Herzögen fortzusetzen. Im Zusatz dieser sagenhaften Fürstenreihe lag die unerhörte Innovation der Chronik Leopolds von Wien. Dadurch kam Österreich zu einer wirklich uralten Vergangenheit: Der erste österreichische Landesherr Abraham von Temonaria war nämlich im Jahre 810 nach der Sintflut geboren und im Jahre 859 „in ain land bey der Tunaw“⁸⁶⁾ gekommen. Dieser Chronik sollte ein wirklich erstaunlicher Erfolg beschieden sein, fast einzigartig im ganzen mittelalterlichen Abendland.⁸⁷⁾ Außerdem lehnen sich die

⁸⁴⁾ *Joseph Seemüller* (Hrsg.), *Jansen Enikels Werke. Weltchronik – Fürstenbuch.* (MG Deutsche Chroniken, 3.) Hannover 1891–1900, 597–679.

⁸⁵⁾ *Joseph Seemüller* (Hrsg.), *Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften.* (MG Deutsche Chroniken, 6.) Hannover/Leipzig 1909. Zur Diskussion über die Identität des Verfassers der Chronik vgl. *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon.* 2. Aufl. Hrsg. v. Kurt Ruh. Berlin 1978 ff.; hier Bd. 5, Sp. 716–723 (*Paul Uiblein*), sowie *Paul Uiblein*, *Die Quellen des Spätmittelalters*, in: *Zöllner* (Hrsg.), *Quellen* (wie Anm. 75), 100 ff.

⁸⁶⁾ *Seemüller* (Hrsg.), *Österreichische Chronik* (wie Anm. 85), 25 f.

⁸⁷⁾ Dem Herausgeber Joseph Seemüller waren 43 Handschriften und Spuren von der Existenz von 8 weiteren bekannt. Seitdem sind noch drei weitere

Chronisten des 15. Jahrhunderts an Leopold von Wien an.⁸⁸⁾ Und selbst Thomas Ebendorfer, der 1449–1452 eine „*Chronica Austriae*“ verfaßt⁸⁹⁾, gewiß ein großer Gelehrter, mit großer Quellenkenntnis, zollt der Chronik der 95 Herrschaften seinen Tribut. Das gilt noch weit mehr für die „*Austriae Principum chronici epitome triplex*“ von Heinrich Gundelfingen (1476)⁹⁰⁾ und für die „*Historia domus Austriae*“ von Albrecht von Bonstetten (1491)⁹¹⁾.

Zieht man die Bilanz dieses Entstehungsprozesses einer österreichischen Landesgeschichte, so kann man sagen, daß er von Jans Enikel bis zur Chronik von den 95 Herrschaften zu dem Aufweis einer eigenständigen Geschichte Österreichs geführt hat, auf der Grundlage einer seit undenklichen Zeiten ununterbrochenen Reihe österreichischer Fürsten. Dieses Ergebnis ist durchaus vergleichbar mit dem, was man für Bayern beobachten konnte. Gegenüber der bayerischen Geschichte jedoch gibt es einen wesentlichen Unterschied: Während die gesamte bayerische Landesgeschichtsschreibung darauf hinzielte, die Reihe der bayerischen Fürsten mit der Genealogie der Wittelsbacher zu verschmelzen, weist die österreichische Geschichte nichts derartiges auf. Die Habsburger werden erst 1282 zu Fürsten von Österreich, als Rudolf von Habsburg, in seiner Eigenschaft als König, die Herzogtümer Österreich und Steiermark, die seit dem Ende der Babenberger als erledigte Lehen galten, an seine Söhne verleiht. Diese Unterbrechung der dynastischen Kontinuität versucht keiner der österreichischen Chronisten seit Leopold von Wien zu verschweigen, sie betonen vielmehr alle die Tatsache, daß mit Rudolf von Habsburg eine neue Dynastie in

Handschriften entdeckt worden (Hss. ÖNB Wien, cvp Ser. nova 3915, 4212, 20239). Wie groß diese Verbreitung war, erlauben die von *Guenée*, *Histoire et culture historique* (wie Anm. 5), 250 ff., zusammengestellten Tafeln über die handschriftliche Verbreitung der mittelalterlichen Chroniken zu bewerten.

⁸⁸⁾ Dazu Verfasserlexikon (wie Anm. 85), Sp. 721 f.

⁸⁹⁾ Vgl. Anm. 79.

⁹⁰⁾ Nur teilweise gedruckt in: *A. F. Kollar*, *Analecta monumentorum omnis aevi vindobonensia*. Wien 1761, Sp. 727 ff. Hs. ÖNB Wien, cvp 516, ist die Autographhandschrift der Chronik. Eine deutsche Fassung der Chronik ist ebenfalls vorhanden. Zu Gundelfingen vgl. Verfasserlexikon (wie Anm. 85), Bd. 3, Sp. 306–310.

⁹¹⁾ Hrsg. v. *Marian Fidler*, in: ders., *Geschichte der ganzen österreichischen weltlichen und klösterlichen Klerisey beyderley Geschlechts*. Bd. 2/4. Wien 1782, 91 ff. Eine deutsche Fassung der Chronik ist ebenfalls vorhanden (ÖNB Wien, cvp 13652).

Österreich Fuß gefaßt hat. Im Gegensatz also zur Geschichte Bayerns und der Wittelsbacher decken sich die Geschichte Österreichs und die der Habsburger nicht.

Die Entwicklung einer österreichischen Landesgeschichte spielte also nicht genau dieselbe Rolle für das fürstliche Selbstverständnis der Habsburger wie die bayerische für die Wittelsbacher. Diese verschiedene Funktion soll noch näher charakterisiert und erklärt werden.

Die Art, wie die österreichische Geschichtsschreibung die Stellung Österreichs zur Reichsgeschichte darstellt, scheint zunächst nicht sehr verschieden von dem, was ich für Bayern herausgearbeitet habe. Auch die Geschichte Österreichs gehört zur Geschichte des Reiches. Wie in Bayern zeigt sich das zunächst daran, daß die meisten Chronisten sowohl eine Geschichte Österreichs als auch eine Reichsgeschichte schreiben, manchmal ineinander verwoben.⁹²⁾ Die Fürsten von Österreich werden in der Chronistik so wenig wie die Fürsten von Bayern als Gegner des Reichs beschrieben. Auch sie sind vielmehr eifrig bemüht, dem Reich Beistand zu leisten. Die österreichischen Chronisten betonen, daß während der ganzen Geschichte Österreichs verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Kaisern und den Fürsten von Österreich existierten und daß von Anfang an die österreichische Fürstenreihe dem Reich Herrscher gegeben habe.⁹³⁾ Für die österreichischen wie für die bayerischen Historiker bedeutet das aber wiederum nicht ein Recht für die Kaiser, sich willkürlich in die Regierung und Führung des Herzogtums einzumischen zu dürfen. Die Idee, Österreich als früheres Königreich zu erweisen, war zwar nicht sehr stark entwickelt, doch gab es immerhin auch einige Ansätze in dieser Richtung; mehrmals nämlich hatten die Herzöge von Österreich versucht, ihr Herzogtum in ein Kö-

⁹²⁾ Jans Enikel schreibt sowohl eine Weltchronik wie auch eine Österreichische Chronik. Die Chronik von den 95 Herrschaften läßt Schilderungen der eigentlich österreichischen Geschichte und Schilderungen von Päpsten und Kaisern aufeinanderfolgen. Thomas Ebendorfer schreibt zuerst eine Kaisergeschichte; seine Geschichte Österreichs sollte ursprünglich das letzte Kapitel dieser Kaisergeschichte sein.

⁹³⁾ Das gilt für die 72. Herrschaft, die noch zu der legendären Fürstenreihe gehört: „Chunrat ward marggraf ze Österreich. Marggraf Chunrat ward römischer künig und machet die marggrafschaft ze Österreich zu ainem Herzogtumb. Er schraib sich Chunrat von gotes gnaden römischer künig, allzeit ain merer des reichs, und herzog ze Österreich“ (*Seemüller* [Hrsg.], Österreichische Chronik [wie Anm. 85], 64).

nigreich umzuwandeln.⁹⁴⁾ Friedrich II. insbesondere hatte sogar schon eine Urkunde abfassen lassen, durch welche das Herzogtum in ein Königreich umgewandelt werden sollte. Und ein Chronist wie Albrecht von Bonstetten beruft sich auf dieses Schriftstück, um zu beweisen, daß Österreich wirklich ein Königreich sei.⁹⁵⁾ Auch wenn in Österreich kein früheres Königreich gesehen wurde, so schrieb man ihm doch – wahre oder falsche – feierliche Privilegien zu, die sowohl den hervorragenden Rang der Herzöge im Reich als auch ihre Unabhängigkeit von der kaiserlichen Macht verbürgten. Thomas Ebendorfer zitiert so in extenso einige der falschen Privilegien, namentlich das „Privilegium maius“ von Herzog Rudolf IV.⁹⁶⁾

Trotz all dieser Berührungspunkte zwischen österreichischer und bayerischer Geschichtsschreibung in der Darstellung der Beziehungen zwischen den Fürsten und den Kaisern gibt es aber auch eine grundlegende Differenz: Die österreichische Landesgeschichte spricht von vornherein dem Reich eine grundlegende Rolle zu, welche die bayerische Geschichte ihm eher absprach. Der Vergleich zwischen der oben erwähnten Erzählung von den Anfängen der bayerischen Geschichte in Ulrich Fuetrers Chronik und der ebenfalls symbolischen Erzählung von den Anfängen der österreichischen Geschichte in der Chronik von den 95 Herrschaften zeigt dies am deutlichsten: Der Verfasser von letzterer berichtet ohne Scheu von einem vielfältigen Dynastiewechsel in Österreich – und dies aus freien Stücken.⁹⁷⁾ Die ganze Geschichte Österreichs ist also geprägt durch den häufigen Wechsel der Dynastien, deren Legitimität von der kaiserlichen Belehnung abhing. Die Übernahme der Macht durch die Söhne Rudolfs von Habsburg erfolgte auf dieselbe Weise

⁹⁴⁾ Zu den Projekten, Österreich zum Königreich zu erheben, vgl. Koller, „Königreich“ Österreich (wie Anm. 54).

⁹⁵⁾ Albert von Bonstetten, Chronik (wie Anm. 91), Kap. IX–X, S. 108 ff. Koller, „Königreich“ Österreich (wie Anm. 54), 24 f., betont ebenfalls, daß die Chronik des Leopold von Wien die alte Vorrangstellung Österreichs gegenüber Ungarn und Böhmen hervorhebt; sie zeigt damit, daß die Königswürde Österreich gebühren würde.

⁹⁶⁾ Thomas Ebendorfer, Chronica (wie Anm. 79), 401: *et ut prefati ducatus ab antiquis eciam temporibus clarescat nobilitas incolarumque eius strenuitas ac suorum principum cunctis patescat probitas, privilegia ipsius ac suorum incolarum a divis imperatoribus emanata presentibus volui interserere . . .*

⁹⁷⁾ Das Aussterben der herrschenden Dynastie erfolgt nach der 3., 61., 64., 65., 69., 70., 81. Herrschaft; vgl. dazu Moeglin, Formation (wie Anm. 75), 205 Anm. 73.

und war durch die vorhergehenden dynastischen Wechsel vorgebildet und legitimiert.

Die Abstimmung der Geschichte Österreichs auf die Geschichte des Reichs ist also ein durchaus zentrales Element in der österreichischen Landesgeschichte. Infolgedessen begnügt sich die österreichische Geschichtsschreibung grundsätzlich damit, eine ununterbrochene Reihe von Fürsten von Österreich oder „Herrschaften zu Österreich“ nachzuweisen. Allerdings, bei näherer Betrachtung, scheint auch an manchen Stellen der Versuch durch, die unauflösbare Verbindung zwischen einer Dynastie und einem Land und dessen Einwohnern zu postulieren. Leopold von Wien liegt zwar in seiner Chronik hauptsächlich der Nachweis einer ununterbrochenen Reihe von Herrschaften zu Österreich am Herzen – er numeriert sie sogar sorgfältig –; sobald er allerdings in die Zeit der Habsburger kommt, hebt er auffällig den Glanz gerade dieser Dynastie hervor, die durch Gottes Fügung mit der Aufgabe betraut worden ist, die Geschicke des Herzogtums zu lenken; er stellt die Erzählung von dem Herrschaftsbeginn Rudolfs von Habsburg in die Mitte seiner Chronik und nennt die direkte Linie der Fürsten von Österreich von Albrecht I. zu Albrecht III. den „edel sam der fürsten von Österreich“.⁹⁸⁾ Er hebt also die besondere Rolle der Habsburger für die Geschichte Österreichs hervor. Ebendorfers österreichische Chronik stellt ebenfalls eine ununterbrochene Reihe von Fürsten von Österreich auf und scheut sich nicht, die dynastischen Wechsel in der österreichischen Geschichte bis zu den Habsburgern mit Zahlen zu kennzeichnen.⁹⁹⁾ Dennoch kann man auch diese Chronik von einem anderen Standpunkt aus betrachten, und durchaus vergleichen mit den Werken der bayerischen Geschichtsschreibung. Gleich in der Einleitung bezeichnet Ebendorfer die Habsburger Dynastie als *clarus iste sanguis de Hablsburg*¹⁰⁰⁾, und mit Beginn der Habsburger

⁹⁸⁾ Seemüller (Hrsg.), Österreichische Chronik (wie Anm. 85), 127: „Darnach ward im [Rudolf] der dritt sun geporen, genennet Albertus von dem ich hernach in dem vierden puch besonderleich hab geschriben, wann von im ze Osterreich der fürsten dieser löbleicher sam ist chömen ...“; ebd. 180: „Der fünft sun herzog Albrechts von Österrich was Albrecht genennet, von dem ich an dem fünften puch diser kroniken wil schreiben besonderleich, wan ez ist der edel sam diser fürsten von Österreich von im chömen.“

⁹⁹⁾ Thomas Ebendorfer, Chronica (wie Anm. 79), 36: *iterato ducatus Austrie in ius devenit imperii Romanorum vice tertia*; ebd. 41: *post terciam devolucionem Austrie ad imperium*.

¹⁰⁰⁾ Ebd. 2.

Geschichte im dritten Buch verwendet er gerade jenes Begriffssystem, das, wie ich gezeigt habe, von der bayerischen Geschichtsschreibung dazu benutzt wurde, um die unauflösbare Verbindung zwischen einer Dynastie, einem Land und dessen Einwohnern hervorzuheben: Die *Domus Austriae*¹⁰¹⁾ (das Wort kommt bei Ebendorfer erst für die Habsburger Zeit vor) setzt sich aus der Gesamtheit der Territorien und ihrer Einwohner unter der Herrschaft der Landesherren von Österreich zusammen. Diese Landesherren stellen die *prosapia de Hablspurg* dar, sind Sproß *huius generosi ac magnifici germinis de Hablspurg*.¹⁰²⁾ Sie bilden von Albrecht I. bis zu Ladislas Postumus die Reihe der *naturales domini* der österreichischen *patria*, deren glorreiche Privilegien sie bewahren sollen.

Die österreichische Landesgeschichtsschreibung zeigt also eine gewisse Spannung zwischen der eindeutigen Weigerung, die Geschichte der Habsburger mit der Geschichte Österreichs zu identifizieren, und der gegenteiligen Tendenz, eine von der Vorsehung bestimmte, unauflösbare Verbindung zwischen Habsburgern und Österreich zu fordern.

Wie läßt sich diese Spannung erklären? Zunächst könnte man annehmen, die österreichischen Chronisten hätten auf eine Identifikation der Geschichte Österreichs mit derjenigen der Habsburger verzichtet, weil sie dafür in den Quellen keinen entsprechenden Anhaltspunkt fanden. Das mag zwar eine gewisse Rolle gespielt haben¹⁰³⁾, kann aber auf keinen Fall entscheidend gewesen sein. Die historiographische Ansippung der Habsburger an die Babenberger, ihre Vorgänger, wäre nämlich höchstwahrscheinlich anstandslos angenommen und ihre Wahrhaftigkeit kaum in Zweifel gezogen worden. Als Beweis dafür mag eine Kaiserliste aus dem 15. Jahrhundert gelten: Von Rudolf von Habsburg heißt es dort überraschend: *Deinde anno MCCLXXIII tempore Alexandri pape IIII. principes elegerunt comitem Rudolphum de habsburch qui duxit in uxorem filiam ducis Austriae: illi cessit ducatus Austriae cessantibus heredi-*

¹⁰¹⁾ Zu diesem Begriff vgl. die Literaturhinweise in Anm. 54.

¹⁰²⁾ Thomas Ebendorfer, *Chronica* (wie Anm. 79), 235.

¹⁰³⁾ Besonders am Ende des 13. Jahrhunderts, wo kaum anzunehmen ist, daß die Habsburger darauf vorbereitet waren, ihr dynastisches Selbstbewußtsein der plötzlichen Erhebung zum königlichen und herzoglichen Rang anzupassen. Daher die damalige Erfindung der Colonna-Abstammung (vgl. Anm. 119), die gewissermaßen die „*généalogie du pauvre*“ ist.

bus ...¹⁰⁴) So ließ sich der Umstand, daß die Habsburger das Herzogtum Österreich erhalten hatten, in den Augen des Verfassers dieser Aufzählung nur dadurch erklären, daß sie die Nachkommen der Babenberger waren – und nach den Bestimmungen des „Privilegium minus“ ihre rechtmäßigen Erben. Sollten aber die österreichischen Historiker selbst nicht fähig gewesen sein, eine solche Ansipung zwischen den beiden Dynastien mit historischem Stoff zu füllen? Das ist um so weniger glaubhaft, als die erfolggekrönte Erfindung der sagenhaften Reihe der 95 Herrschaften zur Genüge beweist, daß die österreichische Geschichtsschreibung nicht einmal vor den gewagtesten Fälschungen zurückschrak. Im Grunde ist die angesprochene Spannung in der österreichischen Geschichtsschreibung von den Habsburgern und ihren Historikern durchaus erkannt und sogar akzeptiert worden. Sie scheint mir sogar ein wesentlicher Zug des Selbstverständnisses der Habsburgerdynastie im 14. und 15. Jahrhundert gewesen zu sein. Ich möchte dies mit einigen Hinweisen verdeutlichen.

Für die Habsburger war das Fürstentum Österreich offensichtlich von großer Bedeutung; das offenbarte sich schon in ihrer Titulatur, in der Österreich bevorzugt wurde¹⁰⁵): die Habsburger besaßen die „Herrschaft zu Österreich“¹⁰⁶), waren die Erbfürsten des „Hauses zu Österreich“; die Chronik von den 95 Herrschaften war deshalb von so hohem Interesse, weil sie die großen Taten der ununterbrochenen Reihe der Fürsten von Österreich beschrieb, und somit nachwies, daß Österreich von jeher ein selbständiges politisches Gebilde gewesen war; dazu steigerte die Chronik das besondere Ansehen Österreichs und seiner Fürsten, betonte deren hervorragende Ehre und Würde vor allen Fürstentümern des Reiches. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die „Erfindung“ der sagenhaften Fürstenreihe in der Umgebung Herzog Rudolfs IV. stattfand¹⁰⁷), und Kaiser

¹⁰⁴) ÖNB Wien, Cvp 2224 (gegen 1440), fol. 43: dieselbe Liste in: StA Nürnberg, Herrschaftliche Bücher, Nr. 8, fol. 65 v; und *Ernst Schubert*. Zur Konzeption des kaiserlichen Landgerichts Nürnberg: eine unbeachtete Überlieferung des Memoriale des Alexanders v. Roes, in: *JbFränkLF* 31, 1971, 337, weist darauf hin, daß die Liste in einer weiteren Hs. steht: Landesbibliothek Dresden, Cod. H 134.

¹⁰⁵) *Koller*, „Königreich“ Österreich (wie Anm. 54), 6 ff.

¹⁰⁶) Dazu *Zöllner*, Österreichbegriff (wie Anm. 54), 35 ff.

¹⁰⁷) Dazu *Seemüller* (Hrsg.), Österreichische Chronik (wie Anm. 85), CCLXXXV ff., und *Konrad Josef Heilig*. Leopold Stainreuter von Wien, der Verfasser der sogenannten Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaf-

Friedrich III. hing sehr an ihr: Er ließ sogar die Wappen der sagenhaften Fürsten in der Georgskapelle seines Schlosses in Wiener Neustadt abbilden.¹⁰⁸⁾

Die Habsburger gliederten sich also gern in die Reihe der Fürsten von Österreich, die ihnen vorangegangen waren, ein, wollten aber trotzdem nicht die Geschicke ihrer Dynastie mit denen ihres Fürstentums Österreich ganz identifizieren. Und dafür gab es einen einleuchtenden Grund: Sie herrschten noch über andere Gebiete¹⁰⁹⁾: die Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol und gaben die Hoffnung nicht auf, auch den Titel eines Herzogs von Schwaben zu ihren Gunsten wiederaufleben zu lassen¹¹⁰⁾; besonders aber betrachteten sie sich, von Rudolf IV. bis zu Friedrich III., als eine kaiserliche Dynastie. Namentlich Rudolf IV. machte keinen Hehl aus seinen kaiserlichen und königlichen Ansprüchen: Er berief sich in seinen amtlichen Schriftstücken auf seine königlichen Ahnen Rudolf, Albrecht und Friedrich¹¹¹⁾ und hatte sich eine Krone fertigen lassen, die un-

ten, in: MIOG 47, 1933, 236 ff. *Ursula Begrich*, Die fürstliche „Majestät“ Herzog Rudolfs IV. von Österreich. Diss. Wien 1965, 79, hegt dagegen einige Zweifel. Die Verwandtschaft zwischen den gefälschten Urkunden Rudolfs IV. und der legendären Fürstenreihe ist meiner Meinung nach sehr groß: So ist die erste Fälschung eine von Cäsar stammende Urkunde, die den Einwohnern Österreichs befiehlt, einem mit ihm verwandten Senator (*senatori nostro avunculo*) und seinen Nachkommen zu gehorchen. Diese Verleihung des Herzogtums Österreichs durch Cäsar an einen Verwandten bekommt ihre volle Bedeutung, wenn man sie mit einem der zahlreichen Fälle verbindet, da das Herzogtum Österreich der legendären Fürstenreihe zufolge wegen des Aussterbens der herrschenden Dynastie an das Römische Reich zurückkehrte.

¹⁰⁸⁾ Zum Interesse Friedrichs III. für die Fürstenreihe vgl. *Seemüller* (Hrsg.), Österreichische Chronik (wie Anm. 85), CCXCIV ff. Vgl. auch: Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt. Ausstellungskatalog. Wiener Neustadt 1966, 203 u. Abb. 14.

¹⁰⁹⁾ Charakteristischerweise sieht man unterhalb der Wappen der sagenhaften Fürsten in der Georgskapelle Friedrich III., von den Wappen der 14 Territorien, die den Habsburgern gehörten, umgeben; vgl. Friedrich III. (wie Anm. 108), 203.

¹¹⁰⁾ Dazu *Begrich*, Fürstliche „Majestät“ (wie Anm. 107), 53; *Helmut Maurer*, Karl IV. und die Erneuerung des Herzogtums Schwaben, in: BldtLG 114, 1978, 645 f.; vgl. auch *Hans-Georg Hofacker*, Die schwäbische Herzogswürde – Untersuchungen zur landesfürstlichen und kaiserlichen Politik im deutschen Südwesten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: ZWLG 47, 1988, 71 ff.

¹¹¹⁾ Rudolf IV. am Anfang der Stiftungsurkunde des Stefanskapitels: „seyt unser herre Jesus Christus all unser Vordern mit Furstlichen Kayserlichen

verkennbar die Kaiserkrone nachahmte.¹¹²⁾ Was Friedrich III. betrifft, so war er zweifellos der Ansicht, daß das Reich und die Habsburger Dynastie endgültig miteinander verbunden waren.¹¹³⁾ Unter solchen Bedingungen wäre es offenbar nicht zweckmäßig gewesen,

und Könichleichen Wirden an uns herpracht hat ...“ (*Anton Steyerer*, *Commentarii pro historia Alberti ducis Austriae* ... Leipzig 1725, Sp. 503); auch ein am 16. Oktober 1363 von Rudolf IV. den Einwohnern von Innsbruck verliehenes Privileg: „Darumb wan wir auz der höhe des keyserlichen gewalttes von unsern alten vordern her dan sein und geschêczet werden ein namlich und furtrefflich gelid des keyserlichen houbtes ...“ (*F. Huter*, *Herzog Rudolf der Stifter und die Tiroler Städte – Urkundentexte*. Innsbruck/München 1971, 14). Vermutlich hat Rudolf IV. auch eine Zeitlang die Hoffnung gehegt, daß er seinem Schwiegervater Karl IV. nachfolgen würde; vgl. *Begrich*, *Fürstliche „Majestät“* (wie Anm. 107), 49 u. Anm. 339. Ursula Begrich (ebd. 75) hält es auch für möglich, daß Rudolf IV. sich auf Kaiser aus dem Altertum als seine Ahnen berufen hat.

¹¹²⁾ *Begrich*, *Fürstliche „Majestät“* (wie Anm. 107), 12ff. Diese Nachahmung der Kaiserkrone durch den „Erzherzogshut“ ist von *Koller*, „Königreich“ Österreich (wie Anm. 54), 22f., bezweifelt worden, aber erneut nachgewiesen worden von *Anna Hedwig Benna*, *Erzherzogshut und Kaiserkrone – zu den „kaiserlichen und königlichen zierden, die einen herzogen von Ostereich nicht angehoren“*, in: *Mitt. d. Österreichischen Staatsarch.* 25, 1972, 317–333. In einem Vertrag vom 26. September 1359 mit den Grafen von Württemberg hatte Rudolf IV. den Fall seiner Wahl zum Kaiser in Betracht gezogen; vgl. *Böhmer*, *Regesta Imperii VIII*. Reichssachen Nr. 321, und *Franz Kurz*, *Österreich unter Rudolph IV.* Linz 1821, 328–339. Karl IV. zwang den Herzog alle Reichsinsignien, die er sich angeeignet hatte, aufzugeben; vgl. *Eduard Winkelmann*, *Acta imperii selecta saeculi XIII. et XIV.* Innsbruck 1865, S. 861, Nr. 1204; vgl. auch *Alphons Lhotsky*, *Privilegium Maius*. Wien 1957, 30. 1364 jedoch wird Karl IV. es noch für nötig halten, einige Fürsten zu verpflichten, sich nach seinem etwaigen Tod nicht für die Wahl seines Schwiegersohns zum Kaiser auszusprechen; vgl. das Versprechen der Herzöge von Bayern in: *Kurz*, *Österreich unter Rudolph IV.*, 387f.

¹¹³⁾ Vgl. die in Anm. 54 angeführten Studien *H. Kollers*; ich bin jedoch durch Kollers Argument nicht völlig überzeugt, wonach die Verwendung durch die Kanzlei der Habsburger Herrscher von 1439 an von Ausdrücken, die „Reich und Haus Österreich“ (in Formeln wie „doch uns und dem Reich und dem huse zu Osterreich an unsern und sin rechten unschedlich“) beweisen sollten, daß die Habsburger damit ausdrücken wollten, daß das Reich und die Habsburger Dynastie von jetzt an unauflösbar miteinander verbunden waren. Es gibt nämlich Belege, wo der Kaiser „Reich und Haus Bayern“ miteinander verknüpft, so in Briefen Friedrichs III. an die Stände von Bayern-Ingolstadt im Jahre 1446: Der Kaiser gebietet ihnen, seinen Befehlen zu gehorchen „und darin nicht anders noch dawider thut, als ihr auch Uns und dem heiligen Reich und auch dem hause zu Baiern, und euch selbst wohl schuldig seyet“ (*Krenner*, *Baierische Landtagshandlungen* [wie Anm. 28], Bd. 3, 180; dieselbe Formel S. 189).

die Geschicke der Habsburger Dynastie nur mit denen Österreichs zu verbinden, und es muß auffallen, wie wenig sich die Habsburger selbst bemühten, eine Verwandtschaft mit ihren Vorgängern, den Babenbergern, zu konstruieren.¹¹⁴⁾ Eigentlich ging das dynastische Gedächtnis der Habsburger nur bis zu Rudolf von Habsburg zurück. Die ersten Genealogien in diesem Sinne erscheinen auf Kirchenfenstern, die im 14. Jahrhundert für die beiden Familiengrablegen der Habsburger im Kloster Königsfelden in der Schweiz¹¹⁵⁾ und in der neuen Stephanskirche in Wien¹¹⁶⁾ angefertigt wurden. In Königsfelden ist die fromme Absicht, die Sorge um das Seelenheil der verstorbenen Ahnen, noch im Vordergrund; im Fall der Stephanskirche kommt der Verherrlichungswille der Dynastie schon deutlicher zum Ausdruck.¹¹⁷⁾ Im 15. Jahrhundert findet man aber diese Genealogie der Habsburger in vielen Handschriften.¹¹⁸⁾ König Ru-

¹¹⁴⁾ Zu den Ansippungsanstrebungen vgl. *Heinrich Fichtenau*, Herkunft und Bedeutung der Babenberger im Denken späterer Generationen, in: *MIÖG* 84, 1976, 14–17. Die einzigen ausdrücklichen Behauptungen einer Verwandtschaft zwischen den Habsburgern und ihren Babenberger Vorgängern findet man in den Briefen, in denen Friedrich III. für die Heiligsprechung des Markgrafen Leopold III. wirbt: *Nos vero, qui de eiusdem Leopoldi sanguine trahimus originem ...* (1466 Februar 1); vgl. *Vinzenz Oskar Ludwig*, Urkunden und Aktenstücke zum Kanonisationsprozeß des Markgrafen Leopold III. des Heiligen, in: *Jb. d. Stiftes Klosterneuburg* 9, 1919, S. 9, Nr. 7.

¹¹⁵⁾ Vgl. den Katalog der Ausstellung: *Die frühen Habsburger – Dörner und Klöster 1279–1379*. Wiener Neustadt 12. Mai bis 28. Oktober 1979. Wien 1979, 240, 355–357.

¹¹⁶⁾ Ebd. 473 f., und besonders *Eva Frodl-Kraft*, Die mittelalterlichen Glasgemälde in Wien. *Corpus vitrearum medii aevi*, Österreich I: Wien. Graz/Wien/Köln 1962, 50 ff. In der Stiftungsurkunde des Stefanskapitels (16. März 1365) hatte Rudolf IV. sich schon auf die Liste all seiner Vorfahren seit König Rudolf bezogen (vgl. *Steyerer*, *Commentarii* [wie Anm. 111], Sp. 503).

¹¹⁷⁾ *Frodl-Kraft*, *Mittelalterliche Glasgemälde* (wie Anm. 116), 60.

¹¹⁸⁾ Admont, Hs. Nr. 19 (1425, hrsg. v. *Joseph Seemüller*, in: *MIÖG* 14, 1893, 120–125); ÖNB Wien, cvp 2782, fol. 30r–32v (gedruckt bei *Rauch*, *Rerum Austriacarum Scriptorum* I. Wien 1793, 243–252); ÖNB Wien, cvp 3471, fol. 94v; ÖNB Wien, cvp 3400, fol. 103r; ÖNB Wien, cvp 516, fol. 35v–36r; ÖNB Wien, cvp 3358, fol. 82v–83r; ÖNB Wien, cvp 2918, fol. 95v–97r; ÖNB Wien, cvp 3412, fol. 144r; ÖNB Wien, cvp 3422, fol. 19r–20v; ÖNB Wien, cvp 4260, fol. 73v; ÖNB Wien, cvp 3939, hinterer Spiegel; ÖNB Wien, cvp 4764, fol. 154v–155r; ÖNB Wien, cvp 8116; ÖNB Wien, cvp 8072, fol. 24v–25r; Stiftsbibliothek Göttingen, Hs. XV 412, fol. 4v–5r; Staatsbibliothek München, clm 1207, fol. 250v (man bemerkt, daß es auf dieser Genealogie eine senkrechte Linie gibt, die alle Vorfahren von Ladislas Po-

dolf ist der große Ahnherr, von dem die späteren Mitglieder der Dynastie abstammen. Die gleichzeitige Verbreitung der Chronik von den 95 Herrschaften einerseits und von solchen Genealogien der Habsburger andererseits, scheint mir also das deutlichste Zeichen der Trennung zwischen der österreichischen Landesgeschichte und der Geschichte der Dynastie zu sein. Der gelegentlichen Erwähnung einer Colonna-Abstammung der Habsburger¹¹⁹⁾ darf meiner Ansicht nach keine zu große Bedeutung beigemessen werden. Es handelt sich dabei nur um einen Notbehelf zu dem Zwecke, mögliche Zweifel an dem glorreichen Ursprung der Dynastie zu widerlegen.

Für Österreich wurde also eine unauflösbare Verbindung zwischen einer Dynastie, einem Land und dessen Einwohnern historiographisch nicht konsequent ausgestaltet. Es blieb eine Spannung zwischen der natürlichen Tendenz, die Geschichte Österreichs in eine Geschichte der Habsburger umzumünzen, und dem dynastischen Gedächtnis der Habsburger, das an der Herleitung von König Rudolf festhielt.¹²⁰⁾ Auf diesem Hintergrund läßt sich, so scheint mir, die gewaltige historiographische und genealogische Arbeit ver-

stumus bis zu Rudolf von Habsburg zusammenfaßt); Staatsbibliothek München, clm 8725, fol. 55; ebd. cgm 225, fol. 138v–139r; Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, cod 2° theol. 100, fol. 373v (Friedrich III. und sein Sohn Maximilian und ihre direkten Vorfahren befinden sich auf einer senkrechten Linie, die zu Albrecht I. führt); Württembergische Landesbibliothek Stuttgart cod. hist 4° 152, fol. 138v; Salzburg, Stift Sankt Peter, cod. a VI 5, fol. 20r; Salzburg, Stift Sankt Peter, cod. b IX 22, fol. 88r–89r; UB Heidelberg, cpg 312 (Michel Beheims Gedicht, „Von dem pom von Osterreich“); Bayerisches Nationalmuseum München, Inv. Nr. NN 1002.

¹¹⁹⁾ Vgl. *Alphons Lhotsky*, *Apis Colonna*, Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger – Ein Excurs zur „Cronica Austrie“ des Thomas Ebendorfer, in: ders., Aufsätze und Vorträge. Bd. 2. Wien 1971, 7–102 (zuerst in: *MIÖG* 55, 1947, 171–245). Die Habsburger sind bei weitem nicht die einzige Familie, die sich einer römischen und trojanischen Abkunft rühmt. Übrigens läßt die Art, wie Till Eulenspiegel (Till Eulenspiegel. Abdruck der Ausgabe vom Jahre 1515. Hrsg. u. mit einem Vorwort versehen v. *Hermann Knust*. Halle 1884, 27. Geschichte) am Anfang des 16. Jahrhunderts eine solche Abkunft bespöttelt, vermuten, daß derartige Behauptungen in Mißkredit gerieten.

¹²⁰⁾ Man muß darauf hinweisen, daß Ludwig der Bayer als glorreicher Kaiser und Vorfahr aller bayerischen Wittelsbacher im 15. Jahrhundert in der bayerischen Geschichtsschreibung gewissermaßen eine symmetrische Rolle zu Rudolf von Habsburg in der österreichischen spielt; vgl. dazu *Moeglin*, „Das Geblüt von Bayern“ (wie Anm. 37), 484 ff. Aber der Bezug auf Ludwig den Bayern bleibt zweitrangig, verglichen mit der Anspinnung an die Karolinger und an Bavarus.

stehen, die von Maximilian geleistet wurde. Dessen Vision fand bekanntlich ihren Niederschlag in Jakob Mennels Chronik, die Maximilians Ahnenreihe mit Hektor von Troja beginnen läßt. Mit Hilfe subtiler graphischer Anordnungen zeigt sie, daß das Blut der Habsburger in alle großen europäischen Dynastien eingedrungen ist.¹²¹⁾ Diese bilden also eine Familie von Fürsten habsburgischen Ursprungs. In diesem erstaunlichen, etwas ausgefallenen historiographischen Machwerk, dem Maximilian sehr anhing – er ließ es sich noch auf seinem Sterbebett vorlesen –, wollte man, sehr zu Unrecht, wie mir scheint, einen Beweis von schlimmem Irrationalismus sehen.¹²²⁾ Ernsthafter deutete man es als den Versuch, sich das Ansehen und das Charisma aller vorangegangenen Dynastien und ihrer ruhmvollen Vertreter anzueignen.¹²³⁾ Das Wesentliche ist aber, daß Maximilian den Staatsbegriff des Ancien Régime bis zur äußersten Konsequenz führt: die von der Vorsehung bestimmte, unauflösbare Verbindung zwischen einer Dynastie, das heißt einem Geblüt, ihren Territorien und deren Einwohnern. In einer Art erneuertem Plan einer Weltmonarchie läßt Maximilian durch seine Historiker mit Hilfe verschiedener Fälschungen und genealogischer Manipulationen beweisen, daß die Habsburger die natürlichen Fürsten nicht nur ihrer österreichischen Erblande, sondern auch fast aller abendländischen Territorien und Königreiche seien, und daß sie die Anwartschaft auf diese Länder hätten.

¹²¹⁾ Grundlegend *Mertens*. Geschichte und Dynastie (wie Anm. 72). Die Bedeutung des dynastischen Elements in Maximilians Politik betont *Heinz Angermeier*. Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Bd. 5/1. Göttingen 1981, 68 ff.

¹²²⁾ Vgl. *Andreas Kraus*. Ein Jahrhundertwerk zur deutschen Geschichte, in: ZBLG 47, 1984, 800: „... die ‚Metaphysik des Dynastischen‘, ein durchaus irrationales Moment also“, in Anlehnung an *Angermeier*. Reichstagsakten (wie Anm. 121).

¹²³⁾ *Elisabeth Kovacs*. Der heilige Leopold – Rex perpetuus Austriae, in: Jb. d. Stiftes Klosterneuburg 13, 1985, 176.

III. Die Hohenzollern in Franken

Mit den fränkischen Hohenzollern, die Burggrafen zu Nürnberg und seit 1415 Markgrafen von Brandenburg waren¹²⁴⁾, steht man vor einem Phänomen, das durchaus verschieden ist von dem der Wittelsbacher und Habsburger. Das Selbstverständnis dieser Dynastie entwickelte sich nicht im Zusammenhang mit der Geschichte eines Landes.¹²⁵⁾ Denn im 14. und 15. Jahrhundert gibt es keine Landesgeschichte, die die Geschehnisse des „Landes“ Franken in seiner Gesamtheit zum Gegenstand gehabt hätte. Die politische Zersplitterung Frankens im Spätmittelalter hat eine solche Entwicklung unmöglich gemacht. Nur für Nürnberg zeigen sich Ansätze einer wirklichen historiographischen Tradition. Den verschiedenen regionalen Herrschaften fehlte offensichtlich, Nürnberg ausgenommen¹²⁶⁾, ein Gefühl der Landesidentität. So bildet sich für die Hohenzollern und ihr Fürstentum, die Burggrafschaft zu Nürnberg, aus den wenigen historiographischen Versuchen am Ende des 15. Jahrhunderts keine eigentliche Landesgeschichte.¹²⁷⁾

Das bedeutet nicht, daß die Hohenzollern kein fürstliches Selbstbewußtsein besaßen oder sich nicht um ihr Selbstverständnis kümmerten.¹²⁸⁾ Davon kann um so weniger die Rede sein, als ihr rascher politischer Aufstieg im 14. und 15. Jahrhundert sie der Gefahr aus-

¹²⁴⁾ Zu dem politischen Aufstieg der Hohenzollern vgl. die Literaturhinweise in: *Günther Schuhmann*, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken, in: Jb. d. Ver. f. Mittelfranken 90, 1980, 636–653; vgl. auch *Reinhard Seyboth*, Die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des älteren (1486–1515). Göttingen 1985.

¹²⁵⁾ Für einen ersten Überblick über die fränkische Geschichtsschreibung vgl. *Friedrich Merzbacher*, Franconiae Historiographia. Konturen der Geschichtsschreibung in Franken, in: ZBLG 40, 1977, 515–552.

¹²⁶⁾ Vgl. die Nürnberger Chroniken in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Hrsg. v. d. Hist. Komm. bei der Bayerischen Akad. d. Wiss. Die Chroniken der fränkischen Städte – Nürnberg. Bd. 1–3, 10 u. 11. Leipzig 1862–1874.

¹²⁷⁾ *Traugott Mürcker* (Hrsg.), Stamm- und Ankunftsbuch des Burggrafthums Nürnberg. Berlin 1861, und *Constantin Höfler* (Hrsg.), Des Ritters Ludwigs v. Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten. (Quellensammlung für fränkische Geschichte, 1.) Bayreuth 1849.

¹²⁸⁾ Ich habe dieses Problem in einem Aufsatz näher untersucht: „Toi burgrave de Nuremberg, misérable gentilhomme dont la grandeur est si récente ...“ – Essai sur la conscience dynastique des Hohenzollern de Franco- nie au XVe siècle, in: JS 1991, 91–131.

setzte, für Emporkömmlinge gehalten zu werden, die sich einen Rang anmaßen, der keineswegs dem Alter ihres Geschlechts entsprach. Herzog Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt hatte dies bei einem sehr heftigen Streit (1417–1421) mit dem Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg auf besonders schroffe Weise zum Ausdruck gebracht: In seinen ersten Briefen an den Markgrafen hatte er sich noch, wie es unter Fürsten üblich war, mit „hochgeborener Fürst, lieber Oheim...“ an ihn gewandt, bald aber redete er ihn auf eine neue, besonders beleidigende Art an: „Du newlich hochgemachter, lügenhafter edelman Burggraf Fridrich von Nürnberg...“.¹²⁹⁾

Auf solche Angriffe gegen ihre Ehre und Würde als Reichsfürsten mußten die Hohenzollern reagieren. Sie beriefen sich hauptsächlich auf die großen Dienste, die sie dem Reich und den Kaisern geleistet und die ihnen die kaiserliche Gunst eingetragen hatten. Das dynastische Gedächtnis bewahrte sorgfältig die Erinnerung an die entscheidende Rolle, die ein Burggraf von Nürnberg ein erstes Mal im Dienst Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen und ein zweites Mal im Dienst Ludwigs des Bayern in der Schlacht bei Mühldorf (1322) gegen seinen Nebenbuhler Friedrich von Habsburg gespielt hatte.

Daneben sind bei den Markgrafen von Brandenburg und besonders bei Albrecht Achilles, dem namhaftesten Vertreter der Dynastie im 15. Jahrhundert, Versuche erkennbar, dem hohenzollerischen Selbstverständnis festere Umrisse zu geben. Ich unterscheide dabei zwei Richtungen, die einander ergänzen.

Die erste beruht auf der Verwendung der Theorie der sogenannten Quaternionen.¹³⁰⁾ Diese im 15. Jahrhundert sehr verbreitete Theorie erklärte, das Reich sei bei der Übertragung auf die Deutschen auf eine Hierarchie von vier Säulen gegründet worden, in denen jeweils die verschiedenen Laienstände von den vier Herzögen bis zu den vier Bauern repräsentiert waren. Indem er den Sinn dieser Theorie etwas verdrehte, berief sich Albrecht Achilles darauf, daß die Burggrafen von Nürnberg zu den sechzehn Fürstentümern

¹²⁹⁾ Dieser Briefwechsel ist hrsg. v. *A. F. Riedel*, *Codex diplomaticus Brandenburgensis*. Bd. 3/1. Berlin 1859, 84–181.

¹³⁰⁾ Zur Theorie der Quaternionen vgl. zuletzt *Rainer A. Müller*, „Quaternionenlehre“ und Reichsstädte in Franken, in: ders. (Hrsg.), *Reichsstädte in Franken*. Aufsätze. München 1987, 78–97.

gehörten, auf denen das Reich beruhe, und daß sie also jedem andern Fürsten des Heiligen Reiches wenigstens ebenbürtig seien.¹³¹⁾

Die zweite Richtung, die die erste ergänzt, beruht auf der meiner Ansicht nach bewußten Übernahme der Elemente, die das fürstliche Selbstverständnis der Habsburger ausmachten. Diese beriefen sich auf den großen Ahnherrn König Rudolf von Habsburg, der seinen Söhnen die Fürstentümer Österreich und Steiermark verliehen hatte, gleichsam um den Habsburgern für ihre Verdienste um das Reich zu danken. Für die Zeit vor Rudolf berief sich das fürstliche Selbstverständnis der Habsburger notfalls auf eine römische und trojanische Abstammung vermittelt einer Verwandtschaft mit den Colonna. Man findet bei den Hohenzollern eine unverkennbare Nachahmung dieser Theorie¹³²⁾: Ihr großer Ahnherr ist Friedrich Graf von Zollern, dem Rudolf von Habsburg zum Dank für die dem Reich geleisteten Dienste die Burggrafschaft zu Nürnberg verliehen hatte.¹³³⁾ Für die früheren Ahnen beriefen sich die Hohenzollern ebenfalls auf eine Verwandtschaft mit den Colonna. Was Ludwig von Eyb, ein naher Berater des Markgrafen Albrecht Achilles in seinen „Denkwürdigkeiten“ berichtet, ist sogar fast das Geständnis einer solchen Nachahmung der Habsburger: Er erzählt, wie Rudolf dem Grafen von Zollern versprochen habe, ihm das erste erledigte Fürstentum im Reich zu verleihen. Dieses erste freigewordene Fürstentum, Österreich und die Steiermark, entgeht jedoch den Hohenzollern, weil es Rudolf aus verständlichen Gründen lieber an seine

¹³¹⁾ Dazu bereits *Moeglin*, *Utilisation de l'histoire* (wie Anm. 41).

¹³²⁾ Vgl. *Jean-Marie Moeglin*, *Le personnage du fondateur dans la tradition dynastique des Hohenzollern*, in: MA 96, 1990, 421–434.

¹³³⁾ Vgl. die Literaturhinweise in dem in Anm. 128 angeführten Aufsatz. Albert v. Bonstetten, „österreichische Hystori“ (ÖNB Wien, cvp 13652, fol. 79v) entnimmt ebenfalls dem deutschen Auszug der Chronik von den 95 Herrschaften die Erzählung, wie die Zollern Burggrafen zu Nürnberg wurden. Interessant sind Ladislaus Sunthayms Zweifel, wann die Zollern tatsächlich Burggrafen wurden, im Kapitel seiner Kollektaneen „de origine Domus Brandenburgicae“: *Quo vero tempore Nurnbergensium Burgravii sint effecti non certum pro tunc habetur. Ego inveni quod circa annos Domini MCCLXXIII. in una generali congregatione Principum imperii ... Rex comes de Habsburg Comitem de Zorn ... et ejus conthoralem ... in primum Burgravium et ipsam in primam Burgraviam Nurnbergensem constituerat, quamvis alibi scribatur quod circa annos Domini MCCLIII in die S. Remigii Conradus adolescens Alemaniae Rex a Friderico II. Caesare constitutus Friderico Burgravio primo Nurnbergensi Chreisen oppidum in Montanis situm dono dedit ...* (*Oefele*, *Rerum Boicarum Scriptores* [wie Anm. 26], Bd. 2, 618).

Söhne übergibt. So erhalten denn die Hohenzollern die Burggrafschaft von Nürnberg, das zweite freigewordene Fürstentum; und Ludwig von Eyb erklärt zum Schluß, daß der politische Aufstieg der Wittelsbacher, der Habsburger und der Hohenzollern der gleiche gewesen sei: Es handle sich um drei gräfliche Geschlechter, denen die kaiserliche Gunst ein Fürstentum eingebracht habe.¹³⁴⁾

Das alles reichte im 15. Jahrhundert zweifellos dafür aus, den Rang und die Ehre der Hohenzollern zu verteidigen. Es reichte aber nicht dafür, eine unauflösliche Verbindung zwischen der Dynastie, dem Land und dessen Einwohnern zu stiften. Der von der markgräflichen Kanzlei benutzte politische Wortschatz dürfte von dieser Schwierigkeit zeugen. Der Markgraf berief sich zwar auf sein „Land“, hatte aber Mühe Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut zu beweisen, daß es sich wirklich um ein Land handelte.¹³⁵⁾ Der Begriff „Haus Nürnberg und Brandenburg“ kommt in den Dokumenten manchmal vor, aber er hat sich, wie es scheint, nicht von der Bedeutung „Familie“ gelöst und den Begriff „Herrschaft“ nicht ersetzen können.¹³⁶⁾

Zusammenfassung

Die genealogischen Fabeln, die Verherrlichung der großen Taten einer Dynastie dienten im Mittelalter schon lange dazu, den hervorragenden Charakter eines Geschlechts zu beweisen und den Rang,

¹³⁴⁾ „Also das das Fürstentumb Osterreich angeheft ist und stet in seinem herkomen uff der Grafschaft Habspurg. Als auch stet das Fürstenthumb Bairn in seinem herkomen auff der Grafschaft Beirn. Unnd nun das Fürstenthumb des Burggraffthums zu Nürnberg stet in seinem herkomen uff der Grafschaft Zolr“ (*Höfler*, Ludwigs v. Eyb Denkwürdigkeiten [wie Anm. 127], 114).

¹³⁵⁾ Vgl. die Antwort des Markgrafen vom 27. April 1460 auf den Brief Herzog Ludwigs des Reichen (vgl. Anm. 44): „... des gestee er uns alles nit anfang mittel oder ende keins lannds, ... dann sich sol warlich erfinden das unnsere vater seliger und loblicher gedechtniss auff unnsere lieb bruder und uns zwirnd souil lannds und leut geerbet hat dann sein vater auff In dortzu so mugen wir mit keiserlichen brieuen verkunden und alten herkommen furbringen das sich der Zirckel der burggrafschaft zu Eistett an der staig anfaht und Reichet nach der breite bis gein geilisheim, So hebte er sich nach der lunge an zu Hall und geet bis gein eger an die Statmaür ...“ (*Hasselholdt-Stockheim* [Hrsg.], Urkunden und Beilagen [wie Anm. 59], 158).

¹³⁶⁾ So erzählt das Stamm- und Ankunftsbuch der Burggrafen die Geschichte der „Herrschaft“.

den es einnahm, bzw. die Ehre, die es beanspruchte, zu rechtfertigen. Sie leisteten am Ende des Mittelalters immer noch denselben Dienst. Dieser Aufsatz möchte aber zeigen, daß im fürstlichen Selbstverständnis der großen Herrscherfamilien mehr und mehr das Bewußtsein wuchs, eine Dynastie zu bilden, die auf unauflösbare, von der Vorsehung bestimmte Art mit einem Land und dessen Einwohnern verbunden war. Das Beispiel der Wittelsbacher und der Habsburger zeigt dies auf einleuchtende Weise; dagegen konnte sich bei den Hohenzollern das fürstliche Selbstverständnis nicht nach dem Modell entwickeln, das bei den Wittelsbachern und Habsburgern die Ausbildung eines Territorialfürstentums begleitete.